

Zur Versorgung von Wohnungslosen stehen in Wien in ehemals städtischen - nach einer Organisationsänderung im Sozialbereich nunmehr vom Fonds "Soziales Wien" (FSW) geführten - Einrichtungen mehr als 1.000 Wohnplätze zur Verfügung. Weitere rd. 1.200 Plätze werden von anderen Organisationen vorgehalten, was zusammen mit den Möglichkeiten für die kurzfristige Unterbringung akut Wohnungsloser und dem Nächtigungsangebot in der "Gruft" insgesamt 2.500 von der Stadt Wien unterstützte Wohn- und Schlafplätze ergibt.

Im Jahr 2003 wurden für die Maßnahmen der Wohnungslosenversorgung rd. 18,50 Mio.EUR aufgewendet, denen rd. 1,08 Mio.EUR an Einnahmen gegenüberstanden, wobei die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Ausgaben vor allem auf die Errichtung eines neuen Hauses zurückzuführen waren.

Verbesserungspotenzial war sowohl im ambulanten Bereich - in der "Streetwork" ebenso wie in dem vom FSW geführten Tageszentrum für Wohnungslose - als auch in der stationären Betreuung festzustellen. Der FSW sagte zu, die Empfehlungen des Kontrollamtes bei der weiteren Entwicklung des Hilfesystems für Wohnungslose zu berücksichtigen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	2
2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	4
3. Reform des Leistungsangebotes	8
4. Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit	10
5. Betreuungsangebot im ambulanten Bereich	14
6. Städtische Häuser für wohnungslose Männer, Frauen und Paare	28
7. Betreuung wohnungsloser Familien	39
8. Zielgruppenorientierte Betreuung	43
9. Betreutes Wohnen	49
10. Unterbringung älterer Wohnungsloser in Seniorenwohneinrichtungen	57
11. Unbefristete Wohnmöglichkeiten mit lediglich geringfügiger Betreuung	64
12. Abschließende Feststellungen	68

1. Einleitung

1.1 Die rechtliche Grundlage für die Wiener Wohnungslosenhilfe bildet das Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG). In diesem sind im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" die Aufgaben und Leistungen der Sozialhilfe geregelt sowie die Grundsätze für die Gewährung von Sozialhilfe angeführt. Danach umfasst die Sozialhilfe die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs, die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die sozialen Dienste (§ 1 Abs 2 WSHG). In § 7 WSHG wird ein Rechtsanspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs normiert. Schließlich regelt § 7a WSHG den Personenkreis, für den das Angebot des WSHG gilt. Leistungen stehen demnach grundsätzlich nur österreichischen Staatsbürgern und den in § 7a Abs 2 WSHG normierten gleichgestellten Personen zu. Darüber hinaus kann der Sozialhilfeträger Fremden, die sich mehr als drei Monate erlaubterweise in Österreich aufhalten, Leistungen zur Vermeidung sozialer Härten gewähren. Eine nähere Erläuterung dazu findet sich in den von der ehemaligen Magistratsabteilung 12 - Wien Sozial zuletzt im Mai 2003 erlassenen Durchführungsbestimmungen zur Gewährung von Unterkunft für Fremde im Rahmen des WSHG. Gemäß diesen Bestimmungen können fremde Staatsbürger bzw. Staatenlose unter bestimmten Bedingungen ebenfalls temporär oder zeitlich unbegrenzt eine Unterkunft in Häusern für Wohnungslose erhalten.

Im Abschnitt "Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs" wird in § 11 des gegenständlichen Gesetzes der Lebensbedarf näher präzisiert. Hierbei sind der Lebensunterhalt, die Pflege, die Krankenhilfe, die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen und die Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung angeführt. Eine weitere Konkretisierung des Begriffes Lebensunterhalt erfolgt in § 12 des angeführten Landesgesetzes, wobei dieser insbesondere Unterkunft, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Beheizung, Beleuchtung, Kochfeuerung und andere persönliche Bedürfnisse umfasst. Die Gewährung von Unterkunft in Häusern für Wohnungslose ist explizit in § 14 WSHG angeführt. Nach dieser Bestimmung kann nämlich die Gewährung von Unterkunft auch durch die Aufnahme eines Hilfe Suchenden in ein Haus für Wohnungslose des Sozialhilfeträgers erfolgen. Der innere Betrieb derartiger Einrichtungen ist durch eine Hausordnung zu regeln, weiters ist ein vom Magistrat durch Verordnung festgelegtes Benützungsentgelt

festzusetzen und eine allfällige Beendigung der Unterkunftsgewährung mit Bescheid zu verfügen.

1.2 Für die Handhabung des WSHG war bis zum 31. Dezember 2003 neben der ehemaligen Magistratsabteilung 47 - Pflege und Betreuung hauptsächlich die frühere Magistratsabteilung 12 zuständig, welcher auch mit 1. Jänner 2000 lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die städtischen Einrichtungen (Herbergen) für Wohnungslose von der damaligen Magistratsabteilung 23 - Amtshäuser, Nutzbauten, Nachrichtentechnik übertragen worden waren. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2004 wurde die Wohnungslosenhilfe der neu geschaffenen Magistratsabteilung 15 A - Soziales, Pflege und Betreuung zugeordnet.

1.3 Während der Einschau des Kontrollamtes erfolgte die Übertragung der oben angeführten Aufgaben der Magistratsabteilung 15 A an den FSW.

Geplant war in diesem Zusammenhang, innerhalb des FSW in einem "Fachbereich Wohnen" die Steuerung der Bereiche "Behindertenwohnen", "Wohnungslose" und "Grundversorgung Asylwerber" zusammenzufassen. Schließlich sollte die Umsetzung weiterhin durch verschiedene private Träger erfolgen bzw. die Führung der bisher von der Stadt Wien betriebenen vier Häuser an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen werden.

1.4 Das Gesamtangebot der auf dem Ansatz 4292 - Sozialtherapeutische Maßnahmen für Obdachlose verrechneten Betreuungsplätze stellte sich zum Zeitpunkt der Einschau im Frühjahr 2004 wie folgt dar:

Die in den städtischen Einrichtungen vorgehaltenen mehr als 1.000 Wohnplätze wurden durch rd. 1.200 verrechenbare Plätze in privaten Einrichtungen ergänzt, womit insgesamt 2.200 Wohnungslose auf "Fixplätzen" untergebracht werden konnten. Darüber hinaus standen für die kurzfristige Unterbringung akut Wohnungsloser rd. 150 so genannte "Nächtigerbetten" zur Verfügung. Ergänzt wurde dieses Angebot durch provisorische Nächtigungsmöglichkeiten im "Betreuungszentrum Gruft" für rd. 120 Personen,

womit insgesamt nahezu 2.500 Schlafplätze auf dem gegenständlichen Ansatz zur Verrechnung gelangten.

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

2.1 Die budgetäre Bedeckung der Wiener Wohnungslosenhilfe erfolgte - wie bereits erwähnt - auf Ansatz 4292 - Sozialtherapeutische Maßnahmen für Obdachlose. Eine Gegenüberstellung der in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben zeigte für den Betrachtungszeitraum 2001 bis 2003 folgende Entwicklung:

Jahr	2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR
Einnahmen	659.840,66	1.972.626,91	1.083.450,23
Ausgaben	16.052.981,21	14.880.796,64	18.498.729,06

Aus obiger Tabelle waren sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben erhebliche Schwankungen erkennbar. Diese waren im Wesentlichen auf einen Buchungsirrtum bei der Begleichung einer Abschlagsrechnung im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Einrichtung für Wohnungslose (Haus Siemensstraße) zurückzuführen. Auf Grund dessen war im November 2001 ein Betrag von 1.873.431,44 EUR (inkl. USt) statt 174.066,15 EUR (inkl. USt) an die mit dem Bau beauftragte Firma überwiesen worden. Der Differenzbetrag zum tatsächlich richtigen Anweisungsbetrag in der Höhe von 1.699.365,29 EUR (inkl. USt) - entspricht rd. 1,42 Mio.EUR exkl. USt - wurde von der Firma nach Aufforderung durch die ehemalige Magistratsabteilung 12 erst im Folgejahr retourniert und auf dem gegenständlichen Ansatz als Einnahme verbucht.

2.2 Bereinigt man die auf dem Ansatz 4292 im Rechnungsabschluss 2001 ausgewiesenen Ausgaben, so zeigt sich, dass diese im Betrachtungszeitraum 2001 bis 2003 um 3.861.885,59 EUR (exkl. USt), also um 26,4 % angestiegen sind, die Einnahmen stiegen um 423.609,57 EUR (exkl. USt), d.s. rd. 64,2 %.

2.3 Nachstehender Tabelle sind die für die gegenständliche Entwicklung maßgeblichen Einnahmen bzw. Ausgaben auf Teilpostenebene zu entnehmen. Hiebei wurden in der nachfolgenden Darstellung der Ausgaben jene für die Teilpost Gebäude im Jahr 2001

wieder um die bereits oben genannten 1.416.137,74 EUR (exkl. USt) bereinigt:

Teilpost	2001 auf 1.000,00 EUR gerundet	2002 auf 1.000,00 EUR gerundet	Änderung gegenüber Vorjahr in EUR	in %	2003 auf 1.000,00 EUR gerundet	Änderung gegenüber Vorjahr in EUR	in %
Kostenbei- träge (817)	612.000,00	515.000,00	- 97.000,00	- 15,85	996.000,00	481.000,00	+ 93,40
Gebäude (010)	1.705.000,00	924.000,00	- 781.000,00	- 45,81	2.150.000,00	1.226.000,00	+ 132,68
Personal (500 - 590)	4.207.000,00	4.423.000,00	216.000,00	+ 5,13	4.416.000,00	- 7.000,00	- 0,16
Mietzinse (700)	180.000,00	287.000,00	107.000,00	+ 59,44	471.000,00	184.000,00	+ 64,11
Transferein- zahlungen (757)	5.429.000,00	6.437.000,00	1.008.000,00	+ 18,57	7.303.000,00	866.000,00	+ 13,45

Zur Entwicklung der Einnahmen aus den Kostenbeiträgen erhob das Kontrollamt, dass im September 2002 die ressortzuständige Vizebürgermeisterin von der damaligen Magistratsabteilung 12 um eine Neufestsetzung der Benützungsentgelte (Kostenbeiträge) in den städtischen Häusern für Wohnungslose ersucht worden war. Die von der Dienststelle vorgeschlagenen erheblichen Erhöhungen dieser von den wohnungslosen Klienten zu leistenden Beiträge wurden einerseits mit einer Verbesserung sowohl hinsichtlich der Wohn- als auch der Betreuungsqualität begründet, andererseits sollte die Motivation zum Auszug und selbstständigen Wohnen erhöht werden. Weiters regte die Magistratsabteilung 12 an, aus Gründen einer Verwaltungsvereinfachung bei einer kurzfristigen Unterbringung in so genannten "Notquartierzimmern" (Nächtigerbetten) keine Nächtigungsgebühren mehr einzuheben.

Auf Grund einer Verordnung des Magistrats der Stadt Wien trat ab 25. April 2003 die vorgeschlagene Neufestsetzung der Entgelte für die Benützung von Unterkünften in den gegenständlichen Häusern in Kraft, womit in allen Einrichtungen der Stadt Wien - mit Ausnahme des zwischenzeitlich geschlossenen Hauses in der Meldemannstraße - zumindest eine Verdoppelung der bis dahin eingehobenen Benützungsentgelte für die Wohnplätze erfolgte.

Die Mehrausgaben auf dem Ansatz Gebäude resultierten primär aus der Errichtung des neuen Hauses Siemensstraße als Ersatz für das geschlossene Haus Meldemannstraße.

Bemerkenswert erschien, dass lt. Statistik des FSW die durch die eigenen Einrichtungen der Stadt Wien vorgehaltenen Wohnplätze (ohne Nächtigerbetten) in Folge der Schließung nicht mehr zeitgemäßer Einrichtungen von rd. 1.400 im Jahr 2001 bis zum Zeitpunkt der Einschau um ca. 400 auf etwas mehr als 1.000 - also um annähernd 30 % - zurückgegangen sind, während die Personalausgaben für die Wohnungslosenhilfe im Betrachtungszeitraum um nahezu 5 % angestiegen waren.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Zur Steigerung der Personalausgaben bei gleichzeitiger Verminderung der Wohnplätze ist anzumerken, dass bis zum Jahr 2001 in den ehemaligen Herbergen der Stadt Wien der "Verwahrcharakter" dominierte. Mit der Übernahme dieser Häuser durch die ehemalige Magistratsabteilung 12 wurde ein Betreuungskonzept entwickelt, das allen Bewohnern eine professionelle Hilfestellung durch diplomierte Sozialarbeiter garantiert. In jedem Haus wurden fünf Sozialarbeiter (inkl. Leitungsposten) installiert. Die Absiedlung und Verselbstständigung von Bewohnern, die oft jahrzehntelang in den Häusern lebten, wäre ohne Schwerpunktsetzung auf Betreuungsarbeit unmöglich gewesen. Um diese personelle Ausstattung zu ermöglichen, wurden u.a. Posten aus dem Arbeiterschema in Sozialarbeiterposten umgewandelt, was die Steigerung der Personalausgaben erklärt.

Die Reduzierung der Wohnplätze muss auch unter Berücksichtigung der Schließung des Hauses in der Gänsbachergasse im September 2002 betrachtet werden; im Rahmen dieser Absiedlung konnten etwa 70 Familien in Wohnungen untergebracht werden, was etwa 300 Wohnplätzen entsprach.

Im Bericht der Wiener Wohnungslosenhilfe 2003 wurde festgehalten, dass im Berichtsjahr die Anzahl der langzeitobdachlosen Personen in Wien um 35 % verringert werden konnte. Dies stand mit

der Einführung des oben bereits erwähnten Betreuungskonzeptes und mit der Schaffung neuer Angebote (Dauerwohnplätze mit Begleitung) im unmittelbaren Zusammenhang.

Bezüglich der Post 700 "Mietzinse" war festzustellen, dass die Anmietung des Hauses Hernals ab Sommer 2002 eine erhebliche Steigerung der Ausgaben für Anmietungen zur Folge hatte, da allein für diese Einrichtung die Miete im Jahr 2003 rd. 340.000,-- EUR betrug.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Die rasche Anmietung des Hauses Hernals erfolgte nicht zuletzt auf Grund der damaligen Unterbringungssituation für Asylwerber.

Das Land Wien musste im Rahmen der Bundesbetreuung (zur Erfüllung der Quote) zusätzliche Plätze schaffen. Dies korrelierte mit dem Plan des Fachbereiches Wohnungslosenhilfe der ehemaligen Magistratsabteilung 12, eine im 11. Wiener Gemeindebezirk gelegene Barackenunterkunft (Neu Albern) für 192 obdachlose Männer zu schließen, die Bewohner abzusiedeln und in der Folge an diesem Standort zusätzliche Plätze für Asylwerber zur Verfügung stellen zu können.

Die Miethöhe des neu anzumietenden Objektes in Hernals wurde von der Magistratsdirektion - Zivil- und Strafrecht überprüft und als günstig bewertet.

Die Ausgabensteigerungen bei den Transferzahlungen waren im Wesentlichen auf eine Erweiterung des Angebotes ab Mitte 2001 um mehr als 130 Wohnplätze sowie zu Jahresbeginn 2003 um weitere rd. 100 Wohnplätze auf Grund von neu abgeschlossenen Verträgen mit zwei privaten Anbietern zurückzuführen. Parallel dazu war im Betrachtungszeitraum der bereits erwähnte Rückgang bei den vorgehaltenen Plätzen in den Häusern für Wohnungslose der Stadt Wien in Folge von Qualitätsverbesserungsmaß-

nahmen (Schließung der Häuser Meldemannstraße, Gänsbachergasse 3 und Neu Albern) festzustellen.

3. Reform des Leistungsangebotes

3.1 Seitens der ehemaligen Magistratsabteilung 12 wurden Ende der 90er-Jahre Überlegungen angestellt, dem Problem der Wohnungslosigkeit durch eine planmäßige Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern sowie auch mit einem umfassenden Betreuungsangebot in den städtischen Einrichtungen entgegenzuwirken. Als grundlegende Zielsetzung der Reform der Wiener Wohnungslosenhilfe wurde die soziale und gesundheitliche Stabilisierung und Rehabilitation der Betroffenen bzw. die Reintegration innerhalb des regulären Wohnungsmarktes oder einer speziellen Dauerunterbringungsmöglichkeit genannt.

3.2 In diesem Zusammenhang wurde das Angebot für Wohnungslose in fünf unterschiedliche Leistungsangebote unterteilt. Zum Zeitpunkt der Einschau im Frühjahr 2004 umfasste das niederschwellige Basisangebot der Wohnungslosenhilfe die vom FSW betriebene ambulante Einrichtung "Tageszentrum Josefstädter Straße" (Tageszentrum) und das von einer privaten Organisation geführte "Betreuungszentrum Gruft" (Gruft). Beide Einrichtungen boten auch - zu unterschiedlichen Tages- bzw. Nachtzeiten - Straßensozialarbeit (Streetwork) an. Als weitere niederschwellige Einrichtung stand akut wohnungslosen Menschen das "P7 - Wiener Service für Wohnungslose" zur Verfügung. Abgerundet wurde das ambulante Angebot durch den so genannten "Louise-Bus", der zu unterschiedlichen Zeiten an verschiedenen Plätzen Wiens für die medizinische Versorgung Wohnungsloser bereitstand. Die beiden letztgenannten Einrichtungen wurden ebenfalls durch jene private Organisation geführt, welche die Gruft betrieb.

Als zweite Stufe wurden für akut wohnungslose Menschen, welche einer kurzfristigen und unbürokratischen Unterbringung bedurften, insgesamt rd. 140 Nächtigerbetten in den städtischen Einrichtungen sowie in zwei privaten Organisationen vorgehalten. Darüber hinaus verfügte der FSW über vier Häuser mit mehr als 1.000 Wohnplätzen für die vorübergehende Unterbringung von Wohnungslosen, wobei sich das Angebot an erwachsene, akut wohnungslose Männer und Frauen sowie Familien mit minderjähri-

gen Kindern mit dem Ziel der Erlangung einer eigenständigen Wohnform bzw. Unterbringung im regulären Wohnungsmarkt richtete.

Dasselbe Ziel unter Beachtung von gruppenspezifischen Problemlagen verfolgten in einer weiteren Betreuungsstufe zwei private Anbieter, die in vier Häusern insgesamt mehr als 200 Wohnplätze für bestimmte Zielgruppen (alkoholranke Menschen, psychisch kranke Menschen, Jugendliche, Frauen) zur Verfügung stellten.

Als vierte Stufe im Angebot der Wohnungslosenhilfe wurden für eine Übergangsphase bis zur Erlangung einer eigenen Wohnung mehr als 560 Plätze in Form des "Betreuten Wohnens" durch insgesamt sieben private Organisationen vorgehalten.

Während die bereits erwähnten Wohnformen eine vorübergehende Unterbringung gewährleisten sollten, bestand das Ziel der so genannten "Seniorenwohnhäuser" bzw. "Häuser für ältere Wohnungslose" grundsätzlich in der Dauerunterbringung von älteren, akut wohnungslosen Menschen, die nicht mehr in der Lage waren, ohne unterstützende Maßnahmen zu leben; lediglich eine dieser Einrichtungen war für eine vorübergehende Unterbringung älterer Wohnungsloser vorgesehen. Drei private Anbieter stellten für diese Betreuungsstufe nahezu 320 Plätze in sechs Häusern zur Verfügung. Zwei weitere Häuser mit insgesamt rd. 100 Wohnplätzen rundeten das Angebot ab. Für die Bewohner der letztgenannten Einrichtungen war grundsätzlich keine spezifische Betreuung vorgesehen.

3.3 Eine wesentliche Zielsetzung der Reform der Wohnungslosenhilfe durch die ehemalige Magistratsabteilung 12 war die Einrichtung einer Clearingstelle für wohnungslose Menschen, die Neugestaltung von Räumlichkeiten, die Entwicklung eines Statistikinstruments für den gesamten ambulanten Bereich sowie die Installation von Betreuern in den Tageszentren. Weiters war u.a. die Reduzierung der Standorte der städtischen Häuser auf vier Einrichtungen, die Installierung von diplomierten Sozialarbeitern (DSA) und Betreuern in diesem Bereich sowie die Schaffung von sechs Seniorenwohnhäusern und eines Wohnungspools im Ausmaß von 50 Gemeindewohnungen zur Unterbringung von delogierten Familien vorgesehen gewesen.

3.4 Wie bereits unter Pkt. 3.2 erwähnt, war mit P7 die geplante Clearingstelle in Zusammenarbeit mit einer karitativen Organisation an Stelle des früheren "Bahnhofsozialdienstes" bereits eingerichtet worden. Die Neugestaltung des von der Stadt Wien vorgehaltenen stationären Angebotes war mit der Schließung einer Reihe von Einrichtungen (u.a. des Hauses Meldemannstraße) und der Inbetriebnahme der neuen Häuser Hernals und Siemensstraße in Angriff genommen worden. Seit geraumer Zeit in einer ersten Projektphase - aber noch nicht realisiert - war die Schaffung des Wohnungspools für Familien und die damit mögliche Schließung des Hauses "Kastanienallee".

Über die drei zuletzt genannten Häuser hinausgehend umfasste im Jänner 2004 das Angebot an stationären städtischen Wohnungsloseneinrichtungen noch das Haus Gänsbachergasse 7, was bedeutet, dass nach Auflassung der Einrichtung Kastanienallee künftig nur mehr drei derartige Häuser zur Verfügung stehen werden.

Wie bereits ebenfalls unter Pkt. 3.2 angeführt, standen im Frühjahr 2004 für ältere Wohnungslose fünf durch private Organisationen betriebene "Seniorenwohnhäuser" sowie eine weitere spezielle Einrichtung für ältere Wohnungslose zur Verfügung; ein weiteres Seniorenwohnhaus war seitens des FSW für das Jahr 2005 geplant. Der Einsatz eines Statistikinstrumentes für den ambulanten Bereich war noch nicht umgesetzt, während eine Betreuung der Wohnungslosen in den Tageszentren bereits realisiert worden war.

4. Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Während das Angebot der Wohnungslosenhilfe auf die Betreuung wohnungsloser Menschen und deren Wiederintegration in dauerhafte Wohnverhältnisse abzielte, wurde darüber hinaus auch von Delogierung bedrohten Mietern eine Beratung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sowie finanzielle Unterstützung durch die Übernahme von Mietzinsrückständen angeboten. Die Budgetierung der erforderlichen Ausgaben erfolgte nicht auf dem Ansatz 4292 - Sozialtherapeutische Maßnahmen für Obdachlose, sondern im Wesentlichen auf dem Ansatz 4110 - Allgemeine Sozialhilfe, wobei es sich bisher bei beiden Ansätzen um solche der ehemaligen Magistratsabteilung 12 bzw. Magistratsabteilung 15 A gehandelt hatte. In Folge der Umstrukturierung des Sozialbereiches

mit 1. Juli 2004 wurde jedoch die Wohnungslosenhilfe dem FSW und die Delogierungsprävention dem Dezernat VII - Sozialarbeit und Sozialhilfe der Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen und Soziales zugeordnet.

Dem Kontrollamt erschien angesichts des Umstandes, dass einerseits Delogierungen vielfach den ersten Schritt in die Wohnungslosigkeit bedeuten und andererseits kostenintensive Reintegrationsmaßnahmen der Wohnungslosenhilfe grundsätzlich auf die Wiedererlangung einer Finalwohnung abzielten, eine wirksame Delogierungsprävention von besonderer Bedeutung, weshalb in diesem Bericht auch auf das diesbezügliche Angebot näher eingegangen wurde.

4.1 Während die Entwicklung der durchgeführten Delogierungen durch private Vermieter weder im Wege der Delogierungspräventionsstellen noch in der Magistratsabteilung 66 - Statistisches Amt der Stadt Wien erhoben werden konnte, waren die Delogierungen aus Gemeindewohnungen und der Anteil des häufigsten Delogierungsgrundes "Mietzinsrückstand" im Zeitraum 1999 bis 2003 einer Auswertung der Unternehmung "Wiener Wohnen" zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der durchgeführten Delogierungen	Anzahl der Delogierungen wegen Mietzinsrückstand	Anzahl der Delogierungen wegen Mietzinsrückstand in %
1999	885	763	86,2
2000	1.052	933	88,7
2001	1.266	1.081	85,4
2002	1.233	1.100	89,2
2003	1.209	1.045	86,4

Wie die Tabelle zeigt, erhöhte sich die Anzahl der Delogierungen aus Gemeindewohnungen im Zeitraum 1999 bis 2001 deutlich um 381 Fälle und entwickelte sich seither auf hohem Niveau nur geringfügig rückläufig.

4.2 Die Beratung und Betreuung der von Wohnungslosigkeit bedrohten Mieter von Gemeindewohnungen erfolgte entweder durch die von der Magistratsabteilung 15 betriebenen eigenen dezentralen Einrichtungen (Sozialzentren bzw. Sozialreferate) oder - wenn es sich um Haushalte mit minderjährigen Kindern handelte - durch die Magistratsabteilung 11 - Amt für Jugend und Familie.

Als weiteres Präventionsangebot war die durch eine private Organisation geführte "Fachstelle für Wohnungssicherung" (FAWOS) zu erwähnen, die gemäß Vertrag für die Beratung und Gewährung von Hilfestellung für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen zuständig war, die in Privatwohnungen (wie auch Genossenschaftswohnungen) wohnten. Angemerkt wird, dass im Sinn des gegenständlichen Übereinkommens die Stadt Wien auf ihre Kosten für den Betrieb dieser Einrichtung drei vollzeitbeschäftigte DSA zur Verfügung stellte. Die Aufwendungen für weitere sieben von der Organisation gestellte DSA und zwei Bürokräfte sowie die Sachaufwendungen wurden lt. Übereinkommen ebenfalls von der Stadt Wien übernommen.

4.3 Im Sinn des § 33a Mietrechtsgesetz und des § 569 der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz war im Bereich der Gemeinde der Sozialhilfeträger von den Gerichten über jene Mieter zu benachrichtigen, gegen die vom Vermieter ein Verfahren auf die Erwirkung eines Exekutionstitels auf Räumung von Wohnräumen eingeleitet bzw. die zwangsweise Räumung bewilligt worden war. Diese Benachrichtigungen wurden an FAWOS weitergeleitet, welche sich brieflich mit dem Hinweis auf das bestehende Beratungsangebot an die betroffenen Mieter wandte. Im Jahr 2003 wurden auf Grund der gerichtlichen Verständigungen insgesamt 15.087 Briefe versandt, wobei es sich in 9.931 Fällen um Mieter in Gemeindewohnungen - für die in weiterer Folge in 4.367 Fällen die Magistratsabteilung 11 und in 5.564 Fällen die Magistratsabteilung 15 mit ihrem Beratungsangebot zuständig waren - und in 5.156 Fällen um Mieter in Privat- oder Genossenschaftswohnungen mit einer Zuständigkeit von FAWOS handelte. Dies bedeutet, dass rd. 1 % der Mieter der insgesamt rd. 540.000 Privat- und Genossenschaftswohnungen sowie rd. 4,5 % der Mieter der rd. 220.000 Gemeindewohnungen in diesem Zeitraum von Wohnungslosigkeit bedroht waren. Eine Kontaktaufnahme mit den Betroffenen gelang lt. Jahresbericht 2003 der FAWOS in mehr als 20 % der Fälle mit Zuständigkeit der Magistratsabteilung 15 oder FAWOS, während die Magistratsabteilung 11 nahezu 50 % der sie betreffenden Klienten kontaktieren konnte. Dies sei darauf zurückzuführen gewesen, dass die letztgenannte Dienststelle zusätzlich zu dem Schreiben von FAWOS ihre Klienten nochmals selbst angeschrieben habe. In der überwiegenden Zahl der Fälle, die die gegenständlichen Beratungsangebote in Anspruch genommen hatten, wäre die Wohnung gesichert worden. Schließlich wurden im gegen-

ständlichen Jahr von der Magistratsabteilung 15 in nahezu 2.000 Fällen Geldaushilfen im Zusammenhang mit wohnungssichernden Maßnahmen in Höhe von insgesamt 2.328.548,72 EUR ausbezahlt.

4.4 Dem Kontrollamt erschien es grundsätzlich nicht zweckmäßig, die Beratung von durch Wohnungslosigkeit bedrohten Mietern je nachdem, ob sie in privaten Wohnungen oder in Gemeindewohnungen lebten - die wiederum in Haushalte mit minderjährigen Kindern und solche ohne minderjährige Kinder unterteilt wurden -, von unterschiedlichen Einrichtungen durchführen zu lassen. Es wäre daher überlegenswert, zur Straffung des Angebotes verbunden mit einer Erhöhung der Kundenorientierung sämtliche Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit an einer Stelle zu bündeln.

Weiters wurde empfohlen, gemeinsam mit der Unternehmung "Wiener Wohnen" sowie der für die soziale Wohnungsvergabe zuständigen Magistratsabteilung 50 - Wohnbauförderung in einem ersten Schritt Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität der gegenständlichen Präventionsmaßnahmen zu überlegen.

Von besonderer Bedeutung erschien dem Kontrollamt in diesem Zusammenhang dass - unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen - Gemeindemietern bei auftretenden finanziellen Problemen, die einen Zahlungsverzug bei der Miete zur Folge haben, nicht erst nach Einleitung eines gerichtlichen Räumungsverfahrens, sondern etwa im Zuge der Zustellung der letztmaligen Mahnung bereits eine sozialarbeiterische Unterstützung angeboten wird. Weiters erschien es zielführend, von diesem Beratungsangebot die betroffenen Mieter nicht mittels einfacher Schreiben, sondern in geeigneter Form - z.B. mittels eingeschriebenem Brief oder durch aufsuchende Sozialarbeit - nachweislich in Kenntnis zu setzen. Von der Annahme der gegenständlichen Beratungsleistung - die auch mit einer temporären Übernahme des ausständigen Mietzinses durch den Sozialhilfeträger verbunden sein könnte - wäre von der Präventionsstelle die Unternehmung "Wiener Wohnen" zu verständigen und mit dieser zu vereinbaren, dass von ihr das weitere Eintreibungsverfahren zeitlich befristet auszusetzen wäre. Dieses Verfahren sollte nach Ansicht des Kontrollamtes tunlichst nur in jenen Fällen weiter betrieben werden, in denen entweder die Mieter die Inanspruchnahme der ge-

genständlichen Beratungsleistungen verweigern oder mit denen im Zuge dieser Beratungen keine tragfähigen Vereinbarungen zur künftigen Sicherung von - möglicherweise anderen, kostengünstigeren - Gemeindewohnungen unter Einhaltung der damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen getroffen werden können.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 15:

Auf Grund des Angebotes der Magistratsabteilung 11, die Delogierungsprävention zur Gänze an die Magistratsabteilung 15 abzutreten, finden derzeit Gespräche zwischen den beiden Dienststellen zur Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen statt.

Die Unternehmung "Wiener Wohnen" hat durch jene private Organisation, die FAWOS führt ein Projekt für eine einheitliche Präventionsstelle für private und öffentliche Wohnungen - vorerst eingegrenzt auf den 21. und 22. Bezirk - ausarbeiten lassen. Derzeit ist die Finanzierung dieses Projektes allerdings nicht gesichert.

Die Magistratsabteilung 15 hat jedenfalls ihre Mitwirkung im Rahmen der Sozialarbeit und Sozialhilfe zur Steigerung der Effektivität der Präventionsmaßnahmen in Aussicht gestellt.

Um Abstimmung zwischen den Geschäftsgruppen Gesundheit und Soziales sowie Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung wurde ersucht.

5. Betreuungsangebot im ambulanten Bereich

5.1 Wie unter Pkt. 3.2 bereits angeführt, wurden die für Wohnungslose vorgehaltenen ambulanten Leistungen inkl. der Straßensozialarbeit ("Streetwork") vom FSW großteils in Kooperation mit einer privaten Organisation angeboten.

Nachstehende ambulante Einrichtungen standen akut Wohnungslosen zur Verfügung:

Angebot	Ausgaben der Stadt Wien im Jahr 2003 auf 1.000,00 EUR gerundet
Gruft und Streetwork in der Nacht	385.000,00
Tageszentrum d. FSW und Streetwork am Tag	513.000,00
P7 - Wiener Service für Wohnungslose	495.000,00
Summe Ausgaben ambulanter Bereich	1.393.000,00

Sämtliche oben angeführte ambulanten Einrichtungen boten eine "niederschwellige" Einstiegsmöglichkeit zur Inanspruchnahme von Dienstleistungsangeboten der Wohnungslosenhilfe an. Darüber hinaus wurde von der privaten Organisation, die auch die Gruft und P7 betrieb, ein Kleinbus (Louise-Bus) für die medizinische Betreuung Wohnungsloser vorgehalten. Dem in diesem Bus tätigen Arzt oblag primär eine medizinische Erst- und Notversorgung von auf der Straße lebenden Wohnungslosen, wobei dessen Kosten von der Stadt Wien getragen und auf Ansatz 4110 - Allgemeine Sozialhilfe verbucht wurden. Weiters leistete die Stadt Wien eine jährliche Pauschalzahlung zu den sonstigen laufenden Personalausgaben, der Buserhaltung, der Administration und zu den Zivildienern. Insgesamt beliefen sich die jährlichen Gesamtausgaben für die letztgenannte Einrichtung auf rd. 75.000,-- EUR.

5.2 Strategische Zielsetzung der ambulanten Wohnungsloseneinrichtungen war lt. Produktbeschreibung der Wohnungslosenhilfe die soziale und gesundheitliche Stabilisierung und Rehabilitation der Betroffenen, deren Heranführung an die Leistungen des Sozialstaates und ihre Reintegration in den regulären Wohnungsmarkt bzw. in eine spezielle Dauerunterbringungsmöglichkeit.

Um festzustellen, inwieweit die genannten Einrichtungen diesen Zielsetzungen gerecht wurden und welche diesbezüglichen Ausgaben damit verbunden waren, hat das Kontrollamt alle drei angeführten ambulanten Wohnungslosenstellen einer näheren Betrachtung unterzogen.

5.2.1 Die unter einer Kirche in unmittelbarer Nähe der Mariahilfer Straße gelegene Gruft wurde im Jahr 1986 ursprünglich als "Aufwärmstube" für wohnungslose Menschen ins Leben gerufen, danach als Tageszentrum und ab dem Jahr 1996 - erweitert um das Zusatzangebot der Nachtstreetwork - durchgehend geöffnet geführt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 1996 wurde die ehemalige Magistratsabteilung 12 ermächtigt, eine bis dahin bereits mit jener privaten Organisation, die ab 1. Juli 1996 neben Wohnheimen auch die Gruft führte, bestehende Vereinbarung dahingehend zu ändern, dass ab diesem Zeitpunkt das angeführte Betreuungszentrum auch vom Umfang des oben genannten Übereinkommens umfasst wurde. Die Stadt Wien leistete zum damaligen Zeitpunkt demnach einen Zuschuss zu den Gehaltskosten von vier DSA sowie für 75 Schlafstellen inkl. Nachtstreetwork in der Höhe von insgesamt 334.000,-- EUR, wobei gemäß dem ursprünglichen Übereinkommen - das vom Gemeinderat am 15. Dezember 1989 genehmigt worden war - in den Folgejahren eine Erhöhung dieses Pauschalvertrages höchstens im Ausmaß der Inflationsrate vorgesehen war.

Zielsetzung des Betreuungszentrums Gruft war die Wohnraumbeschaffung primär für auf der Straße lebende Wohnungslose, wobei dieses Vorhaben auf Grund der besonderen Situation der Klienten in kleinen, zeitaufwändigen Schritten erfolgte, die jeweils mit dem Betroffenen vereinbart wurden.

Zur Information der Wohnungslosen an Ort und Stelle wurden wöchentlich dreimal in der Zeit von 17.00 Uhr bis etwa Mitternacht abwechselnd durch die in der Gruft beschäftigten DSA in der Regel gemeinsam mit einem freiwilligen Helfer bekannte Treff- bzw. Aufenthaltspunkte dieser Menschen aufgesucht. Durch wiederholtes Ansprechen der Wohnungslosen sollte zu ihnen eine Vertrauensbasis geschaffen und sie über das Angebot der Wohnungslosenhilfe, Therapiemöglichkeiten für Kranke sowie finanzielle Ansprüche informiert und auch motiviert werden, sich mit ihrer Situation auseinander zu setzen und erste Schritte zur Verbesserung ihrer Lebensumstände zu setzen.

Lt. Statistik der Gruft wurden im Jahr 2003 im Rahmen der Nachtstreetwork in nahezu 3.300 Gesprächen 486 Klienten an verschiedenen Orten betreut und von diesen insgesamt 78 (d.s. rd. 16 % aller Betreuten) in die Gruft zur weiteren Versorgung mitgenommen.

Das Betreuungszentrum selbst hatte rund um die Uhr geöffnet und bot einerseits den

Wohnungslosen eine Grundversorgung (täglich drei Mahlzeiten, Duschkmöglichkeit, Bekleidungswechsel, Wäschereinigungs-, Depot- und ein Mal wöchentlich Friseurmöglichkeit), andererseits konnte in der Gruft auch genächtigt werden. Zu diesem Zweck wurde gegen 22.00 Uhr der zur Verfügung stehende Aufenthaltsraum durch Zusammenstellen der Tische und Bänke und Ausgabe von Isomatten als provisorischer Schlafraum genutzt. Die Sicherstellung dieser Grundversorgungsleistungen oblag insgesamt elf Sozialbetreuern, deren unterschiedliche Stundenverpflichtungen umgelegt auf Vollzeitäquivalent sechs Mitarbeiter ergaben. Dieses Personal wurde bei seiner Tätigkeit tagsüber durch insgesamt vier Zivildienstler unterstützt.

Zur sinnvollen Gestaltung der Tagesstruktur von Wohnungslosen ohne Beschäftigung wurden diese in der Gruft auch zur Mithilfe im Küchen- und Reinigungsbereich herangezogen, des Weiteren wurden ihnen - in der Regel gegen Leistung eines Kostenbeitrages - diverse Freizeitaktivitäten (Malen, Fußball, Wanderungen, Besuch von kulturellen Veranstaltungen etc.) angeboten.

Darüber hinaus bestand für die Klienten des Betreuungszentrums die Möglichkeit, zwei Mal pro Woche ein psychiatrisches Behandlungsangebot in Anspruch zu nehmen. Zur Sicherstellung der letztgenannten medizinischen Betreuung stand der Gruft ein Facharzt für Psychiatrie im Ausmaß von zehn Wochenstunden zur Verfügung.

Schließlich wurde den Klienten der Gruft wochentags auch sozialarbeiterische Unterstützung und Betreuung durch insgesamt fünf DSA (hievon vier Vollzeitbeschäftigte und einer mit einer 25 Wochenstundenverpflichtung) in der Zeit von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr bzw. ein Mal wöchentlich bis 21.00 Uhr angeboten; wie bereits erwähnt, oblagen diesen Mitarbeitern auch die Nachtstreetwork-Einsätze im Ausmaß von insgesamt 24 Stunden je Woche (inkl. einer Stunde je Einsatz für Dokumentationszwecke).

Unterstützt wurden die oben angeführten Mitarbeiter in ihrer Tätigkeit zum Zeitpunkt der Einschau durch insgesamt 27 ehrenamtliche Helfer unterschiedlicher Professionen, die diverse Dienstleistungen (wie z.B. Haarschnitt, Rasur etc.), aber auch psychotherapeu-

tische, krankenpflegerische und juristische Unterstützung anboten und nicht zuletzt die DSA bei ihren Nachtstreetwork-Einsätzen begleiteten.

Im Betreuungszentrum wurde eine Vielzahl an EDV-unterstützten Statistiken sowohl bezüglich der Grundversorgungstätigkeiten als auch über das Nachtstreetwork und nicht zuletzt auch über besondere Vorfälle (wie etwa Polizei- und Rettungseinsätze) geführt.

Diesen Aufzeichnungen war u.a. zu entnehmen, dass im Jahr 2003 insgesamt mehr als 39.000 Mittagessen und nahezu 26.000 Abendessen ausgespeist worden waren. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt zu Mittag rd. 107 und abends rd. 71 Klienten im Betreuungszentrum anwesend waren. Weiters wurden im gegenständlichen Betrachtungszeitraum um Mitternacht insgesamt mehr als 24.000 und um drei Uhr früh nahezu 28.000 Nächtigungen in der Gruft verzeichnet, womit zum erstgenannten Zeitpunkt durchschnittlich 66 und drei Stunden später im Schnitt 77 Wohnungslose im Betreuungszentrum übernachteten. 282 Klienten wurden im Laufe des Jahres an stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bzw. in Einzelfällen in Gemeindewohnungen weitervermittelt.

Errechnet man aus den bereits angeführten Zahlen von Klienten, die zu vier verschiedenen Zeitpunkten im Laufe eines Tages in der Gruft anwesend waren, einen Mittelwert, so ergibt sich, dass täglich durchschnittlich 80 Klienten rund um die Uhr das Betreuungszentrum in Anspruch nahmen.

Der Jahresabrechnung für das Betreuungszentrum Gruft war zu entnehmen, dass die Aufwendungen im Jahr 2003 ohne Berücksichtigung der Overheadkosten in Höhe von rd. 103.000,- EUR insgesamt rd. 681.000,- EUR betragen. Bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme durch 80 Personen ergaben sich somit rd. 8.500,- EUR an Aufwand pro betreuten Klient und Jahr. Nicht berücksichtigt wurden hierbei jene Wohnungslosen, die ausschließlich im Rahmen der Nachtstreetwork von den DSA betreut wurden.

5.2.2 Das vom FSW in einem Stadtbahnbogen im Bereich der Josefstädter Straße betriebene Tageszentrum wurde im Laufe des Jahres 2003, nachdem eine weitere im zweiten Wiener Gemeindebezirk von der ehemaligen Magistratsabteilung 12 betriebene derartige Einrichtung geschlossen worden war, erweitert, baulich in Stand gesetzt und personell aufgestockt.

Das Angebot dieser Einrichtung richtete sich wie jenes der Gruft an akut Wohnungslose, die unmittelbar auf der Straße lebten. Zielsetzung des Tageszentrums war es, diese Menschen zur Verhinderung von (weiterer) Verelendung einerseits sozial und gesundheitlich zu stabilisieren und andererseits an die Leistungen des Sozialstaates heranzuführen. Ebenso wie jene der Gruft waren auch die Mitarbeiter im Tageszentrum bestrebt, die von ihnen betreuten Wohnungslosen innerhalb des regulären Wohnungsmarktes bzw. in einer speziellen Dauerunterbringungsmöglichkeit zu integrieren.

Zur Kontaktaufnahme bzw. Kontaktpflege mit akut Wohnungslosen, die bisher keine Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nahmen, wurde vom Tageszentrum auch Straßensozialarbeit angeboten.

Zu diesem Zweck sollten an zwei Tagen in der Woche jeweils nachmittags von grundsätzlich immer zwei DSA bekannte Treff- bzw. Aufenthaltspunkte von Wohnungslosen aufgesucht werden. Darüber hinaus wurden ebenso wie durch die DSA der Gruft auf Anforderung (etwa durch den Bürgerdienst) einzelne, auf der Straße lebende, offensichtlich einer Hilfe bedürftige Menschen gezielt aufgesucht. Wie der vom Kontrollamt durchgesehenen Dokumentation der Straßensozialarbeit für den Zeitraum April 2003 bis März 2004 entnommen werden konnte, war der Umfang der monatlich erbrachten Straßensozialarbeit sehr unterschiedlich und lag zwischen rd. drei und rd. 36 Stunden, wobei im Betrachtungszeitraum überwiegend ein DSA allein im Streetwork-Einsatz war. Im Regelfall waren die Streetwork-Einsätze des Tageszentrums auf jeweils rd. zwei Stunden beschränkt, wobei im Monatsdurchschnitt im Betrachtungszeitraum die DSA insgesamt rd. 16 Stunden Straßensozialarbeit leisteten.

Lt. Monatsstatistik des Tageszentrums wurden im April 2003 bis März 2004 im Rahmen

der Tagesstreetwork rd. 500 scheinbar Wohnungslose angetroffen und etwas unter 200 Gespräche mit Betroffenen an verschiedenen Orten geführt. Wie viele Wohnungslose auf diesem Weg zu einer Nutzung der Betreuungseinrichtung Tageszentrum motiviert wurden, konnte den gegenständlichen Monatsauswertungen nicht entnommen werden.

Bemerkenswert erschien dem Kontrollamt, dass es immer wieder zu Streetwork-Einsätzen des Tageszentrums kam, bei denen sich keine Kontakte mit Wohnungslosen ergaben.

Das Tageszentrum selbst war von Montag bis Freitag mit Ausnahme des Mittwochs von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am letztgenannten Tag lediglich bis 12.00 Uhr geöffnet. Den Wohnungslosen wurde in dieser Einrichtung - allerdings, wie erwähnt, nur zu den eingeschränkten Öffnungszeiten - eine dem Leistungsangebot der Gruft zumindest in einigen Punkten vergleichbare Grundversorgung angeboten. Allerdings beschränkte sich das Speisenangebot auf Obst und Aufstrichbrote, die ebenso wie Kaffee zu einem geringen Kostenbeitrag dargereicht wurden. Darüber hinaus wurden Tee, Milch und Fruchtsäfte kostenlos ausgetrennt. Weiters bot man den Besuchern die Möglichkeit, für sich und andere eine warme Mahlzeit aus mitgebrachten Lebensmitteln zuzubereiten. Geschirr, Gewürze, Öl, Essig und Mehl wurden zur Verfügung gestellt.

Die Sicherstellung dieser Grundversorgungsleistungen oblag zwei vollbeschäftigten Sozialbetreuern und einem Zivildienstler. Des Weiteren wurde die Reinigung des Tageszentrums durch zwei Mitarbeiter der Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement sichergestellt.

Ebenso wie in der Gruft wurden den Wohnungslosen vergleichbare Freizeitaktivitäten angeboten und es bestand für sie auch die Möglichkeit, im Tageszentrum organisatorisch unterstützend mitzuarbeiten.

Schließlich wurde den Klienten des Tageszentrums wochentags auch sozialarbeiterische Unterstützung und Betreuung durch insgesamt sieben DSA (hievon sechs Vollzeitbeschäftigte und einer mit einer 20 Wochenstundenverpflichtung) angeboten, denen

auch - wie bereits erwähnt - die Streetwork-Einsätze oblagen. Im Gegensatz zur Gruft verfügte das Tageszentrum zum Zeitpunkt der Einschau weder über ehrenamtliche Helfer noch über weitere Angebote, wie psychiatrische Versorgung etc.

Mangels eines für die Zwecke des Tageszentrums geeigneten professionellen EDV-Programms zur Dokumentationsunterstützung wurden als notwendig erachtete Aufzeichnungen in unterschiedlichster Form sowohl händisch als auch zum Teil mit selbst erstellten EDV-Listen geführt. Auf Grund dieses Mangels war es dem Tageszentrum bisher nicht möglich, qualitativ oder quantitativ mit der Gruft vergleichbare Leistungsstatistiken zu führen.

Von den Betreuern wurden während der Öffnungszeiten u.a. sowohl um 10.00 Uhr als auch um 14.00 Uhr die Zahl der im Tageszentrum anwesenden Klienten erfasst und diese Zahlen in Monatsauswertungen dokumentiert. Innerhalb von zwölf Monaten waren zu den genannten Stichzeiten an 240 Vormittagen rd. 14.500 und an 166 Nachmittagen rd. 7.500 Klienten im Tageszentrum anwesend. Dies bedeutet, dass sich im Durchschnitt vormittags rd. 60 und nachmittags rd. 45 Klienten in dieser Einrichtung aufhielten. Errechnet man aus den bereits angeführten Zahlen von Klienten einen Mittelwert, so ergibt sich, dass täglich durchschnittlich rd. 53 Klienten das Tageszentrum in Anspruch nahmen.

Des Weiteren erfolgten von der angeführten Einrichtung im Zeitraum Mai 2003 bis April 2004 insgesamt 236 Zuweisungen für Nächtigerbetten bzw. 100 Vermittlungen auf einen Fixplatz der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Die Ausgaben für das Tageszentrum beliefen sich im Jahr 2003 auf insgesamt rd. 513.000,- EUR. Bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme durch 53 Personen ergaben sich rd. 9.700,- EUR an Ausgaben pro betreuten Klient und Jahr. Nicht berücksichtigt wurden hiebei jene Wohnungslosen, die ausschließlich im Rahmen des Tagesstreetworks von den DSA betreut wurden.

5.2.3 Mit Übereinkommen vom 28. Jänner 2003 zwischen der Magistratsabteilung 12

und einer privaten Organisation wurde einvernehmlich die Auflösung einer Vereinbarung vom 9. Juli 1971 betreffend die Führung des Wiener Bahnhofsozialdienstes beschlossen. Aufgabe dieser Einrichtung war, tägliche Beratungs- und Betreuungsdienste am West- und Südbahnhof in der Zeit von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr durch insgesamt maximal acht DSA anzubieten. Als Nachfolgeinstitution wurde rückwirkend mit 1. Jänner 2003 die Schaffung einer "Clearingstelle", welche die zentrale Anlaufstelle für Wohnungslose bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen werden sollte, beschlossen.

Im gegenständlichen Vertrag wurde u.a. festgelegt, dass die Stadt Wien einerseits eine Pauschalzahlung für die jährlichen Personal- und Sachkosten in Höhe von 550.000,-- EUR leistet und andererseits die für den Betrieb erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Bei diesen handelte es sich um jene des im Jahr 2002 geschlossenen Tageszentrums Pazmanitengasse 7 im 2. Wiener Gemeindebezirk. Die Clearingstelle wurde daher kurz P7 genannt.

Aufgabe von P7 war die Bereitstellung einer elektronisch geführten Bettenübersicht, die grundsätzlich alle in Wien zur Verfügung stehenden Schlaf- und Wohnplätze, das gesamte Wohnplatzangebot der Wiener Wohnungslosenhilfe, die aktuell freien Plätze für die Akutunterbringung sowie die Wartezeiten für betreute Wohnformen und Seniorenwohnhäuser enthalten sollte. Weiters sollten P7 die Fallüber- bzw. Informationsweitergabe und die Zuweisung eines Wohnplatzes obliegen. Bis zur erfolgreichen Fixaufnahme auf einen Wohnplatz war P7 für die sozialarbeiterische Betreuung von Klienten, wie z.B. die Erhebung der persönlichen Daten oder die Abklärung von finanziellen Ansprüchen, verantwortlich. Schließlich sollte lt. Vertrag das frühzeitige Erkennen von Defiziten in der Wohnungslosenhilfe und die Erarbeitung von Lösungsansätzen eine zentrale Funktion von P7 darstellen.

Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes im Frühjahr 2004 standen P7 rd. 140 Nächtigerbetten - davon mehr als zwei Drittel in städtischen und der Rest in privaten Einrichtungen - für die Zuweisung von Wohnungslosen zur Verfügung. Wie aus einer Bettenübersicht vom 27. April 2004 hervorging, waren zu diesem Stichtag 25 Nächtiger-

betten nicht belegt. Eine Zuweisung auf einen Fixplatz war mangels vorhandener Plätze praktisch unmöglich, wobei grundsätzlich festzustellen war, dass von den Betreuungseinrichtungen Fixplätze nur in sehr geringem Ausmaß (bis zu maximal fünf Plätze) an P7 gemeldet wurden.

Lt. Vertrag war P7 täglich von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr offen zu halten und es waren insgesamt elf DSA inkl. Leitung sowie 1,5 Bürokräfte (Vollzeitäquivalent) und Reinigungspersonal vorzuhalten. Für die Zeit nach 23.00 Uhr wurde auf die Möglichkeit einer Nachtaufnahme im Haus Hernals hingewiesen.

Der Dienstbetrieb in P7 wurde im Wesentlichen in zwei Schichten von 8.00 Uhr vormittags bis 16.00 Uhr nachmittags bzw. von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr nachts aufrechterhalten. Der Dienstplan sah die Anwesenheit von drei DSA von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr vor. Von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr und generell am Wochenende versahen jeweils zwei DSA ihren Dienst. Die Bürokräfte waren an Werktagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr anwesend.

Wie sich einer von P7 erstellten Statistik entnehmen ließ, wurden im Zeitraum April 2003 bis März 2004 rd. 10.000 Kontakte registriert. Dies entsprach rd. 27 Kontakten täglich, wobei in dieser Zahl anonyme telefonische oder persönliche Anfragen nicht enthalten waren. Schließlich wurden 1.788 Personen einer Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe zugewiesen, was wiederum einer durchschnittlichen Zahl von fünf vermittelten Personen am Tag entsprach.

5.3 Zusammenfassend war festzuhalten, dass die Gruft ein klares Betreuungskonzept vorzuweisen hatte und die erzielten Ergebnisse anhand der vielfältigen statistischen Auswertungen ausführlich dokumentierte. Aus diesen ließ sich u.a. auch eine zweckmäßige und insbesondere für die Stadt Wien kostengünstige Umsetzung eines durchgängigen ambulanten Betreuungsangebotes von der Straßensozialarbeit über die Grundversorgung bis hin zur Nächtigungsmöglichkeit erkennen, welches vom Zielpublikum auch tatsächlich gut angenommen wurde.

Zum Tageszentrum war zu bemerken, dass sich diese Einrichtung auf Grund der örtlichen Lage sehr gut als Anbieter eines niederschweligen Basisangebotes eignete. Die Annahme durch die Klienten war zu den Öffnungszeiten grundsätzlich gegeben. Im wirtschaftlichen Vergleich zur Gruft war aber festzustellen, dass die Ausgaben im Tageszentrum umgerechnet auf einen Klienten im Jahr 2003 um rd. 1.200,-- EUR höher waren als bei erstgenannter Einrichtung. Dies war deshalb bemerkenswert, weil die Gruft von Montag bis Sonntag durchgehend, d.s. jährlich 8.760 Stunden, geöffnet hatte, während das Tageszentrum an fünf Tagen in der Woche insgesamt 31 Stunden akut Wohnungslosen zur Verfügung stand, was ohne Berücksichtigung von Feiertagen 1.612 Stunden im Jahr ergab. Dividiert man die Ausgaben der Einrichtungen durch die jeweilige Anzahl der offen gehaltenen Stunden, so betragen im Jahr 2003 die Kosten für eine Betriebsstunde im Tageszentrum rd. 318,-- EUR während diese in der Gruft bei rd. 78,-- EUR lagen.

Das Tageszentrum in seiner derzeitigen Form erreichte daher bei weitem nicht jenes Maß an Wirtschaftlichkeit wie die Gruft, obwohl Zweck und Klienten beider Einrichtungen einander sehr ähnlich waren. Das Kontrollamt empfahl daher dem FSW, die künftige Führung des Tageszentrums in der bisherigen Angebotsform grundsätzlich zu überdenken.

Zweckmäßig erschien es beispielsweise, in dieser Einrichtung in sehr niederschwelliger Art und Weise gemeinsam mit anderen Einrichtungen ein Betreuungs- und Nächtiungsangebot - vergleichbar mit jenem der Gruft - etwa speziell für jene jungen (teils drogensüchtigen) Menschen zu schaffen, die vielfach gemeinsam mit ihren Haustieren immer wieder an diversen öffentlichen Plätzen wie etwa U-Bahnstationen anzutreffen sind. In Anlehnung an das Gruft-Konzept sollte eine durchgängige Betreuungsschiene von Streetwork über die Grundversorgung bis hin zu einer spezifischen psychiatrischen Betreuung angeboten werden.

Langfristiges Ziel sollte es sein, diese Klienten im Bedarfsfall sowohl zu Entzugstherapien zu motivieren als auch ihnen Wohn-, Ausbildungs- und/oder Arbeitsperspektiven zu eröffnen.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Das kritische Benchmarking des Kontrollamtes zwischen Tageszentrum und Gruft wird im kommenden Jahr als Grundlage einer entsprechenden Konzeptdiskussion im Tageszentrum genommen werden. Dabei sollen insbesondere die Öffnungszeiten als auch die Anregungen zur erweiterten gemischten Nutzung erörtert werden.

Weiters erschien dem Kontrollamt beim Tageszentrum die verstärkte Einbindung der elektronischen Datenverarbeitung in den Arbeitsalltag erforderlich, da noch viele Aufzeichnungen (z.B. Verwahrungslisten, Karteikarten, Tagebuch etc.) händisch geführt wurden. Neben Zeit- und Platzersparnissen könnte damit auch eine zentrale Klienteninformation eingeführt werden. Schließlich wäre auch die Erstellung von Statistiken wesentlich erleichtert.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Die verstärkte Einbindung der EDV in den Arbeitsalltag der Mitarbeiter des Tageszentrums kann ab 1. Jänner 2005 mit einer neuen Version der Klientenadministration erfolgen.

Zur Tagesstreetwork wurde vom Kontrollamt angemerkt, dass diese in der angebotenen Form ebenfalls verbesserungswürdig erschien. Einerseits kam es - wie bereits erwähnt - immer wieder vor, dass kein Kontakt mit dem Zielpublikum hergestellt werden konnte, andererseits fehlten generell Aufzeichnungen darüber, inwieweit Personen infolge der Streetwork Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen hatten. Weiters nahm das Kontrollamt wahr, dass zum Zeitpunkt der Einschau eine koordinierte Form der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Anbietern von Straßensozialarbeit nicht stattfand.

Es wurde daher angeregt, ein Gesamtkonzept zur Streetwork unter Einbeziehung aller städtischen und privaten Leistungsanbieter zu erstellen, sodass Parallelstrukturen ab-

gebaut und Streetwork-Einsätze ohne Kontaktaufnahme mit Klienten künftig weitgehend vermieden werden können.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Streetwork-Einsätze, bei denen sich keine Kontakte zu Wohnungslosen ergeben, sind im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit durchaus möglich. Oft lässt der Grad einer Alkoholisierung bzw. die psychische/psychiatrische Auffälligkeit eines Wohnungslosen im öffentlichen Raum keine (sinnvolle) Kontaktaufnahme zu.

Zum Tageszentrum für Obdachlose und Straßensozialarbeit wird angemerkt, dass die Mitarbeiter immer wieder Zusatzaufgaben - wie z.B. die Absiedlungen aus den Spekulationswohnobjekten Salisstraße und Guldengasse - übernehmen und diese sehr erfolgreich erledigen.

Ein zielgruppenübergreifendes Konzept zur Neuorganisation der aufsuchenden sozialen Arbeit im öffentlichen Raum wird derzeit gemeinsam mit dem Fachbereich Sucht und Drogen des FSW und dem Fonds "Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien" erarbeitet. Die erste Vorlage dazu sollte mit Jänner 2005 bereits zur Verfügung stehen.

Zu P7 stellte das Kontrollamt fest, dass im Zeitpunkt der Einschau ein wesentlicher Teil des geplanten Betreuungskonzeptes auf Grund des knappen Wohnplatzangebotes bisher nicht verwirklicht worden war. Ursprünglich war nämlich geplant, diese Einrichtung als zentrale Anlaufstelle für die sozialarbeiterische Erstversorgung von Klienten zu nutzen und basierend auf zu erstellenden Sozialanamnesen deren Zuweisung auf Wohnplätze sicherzustellen, welche den individuellen Bedürfnissen entsprechen. Eine Notunterbringung in Nächtigerbetten hätte sich grundsätzlich auf jene Zeiträume beschränken sollen, bis ein geeigneter Fixplatz verfügbar gewesen wäre.

Tatsächlich stellte sich die Situation zur Zeit der Einschau jedoch so dar, dass durch P7 mangels sonstigem Angebot nahezu ausschließlich Nächtigerbetten vermittelt bzw. die für die Aufnahme auf einen Fixplatz notwendigen Klientendaten erhoben und erfasst wurden. Mangels verfügbarer Kapazitäten in den einzelnen stationären Betreuungseinrichtungen wurden dort freiwerdende Plätze primär Klienten zugeteilt, die bereits über einen längeren Zeitraum ein Nächtigerbett in Anspruch genommen hatten, während eine Steuerung nach individuellen Bedürfnissen in der Regel nicht möglich war.

Grundsätzlich war festzustellen, dass P7 im Rahmen der Wohnungslosenhilfe eine angebotsplanende und steuernde Funktion wahrnehmen sollte, die nach Ansicht des Kontrollamtes nicht von einem privaten Auftragnehmer der Stadt Wien, sondern im Sinn seiner Zielsetzung Aufgabe des FSW sein sollte.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Die im Erstkonzept enthaltene Steuerungsfunktion konnte aus personellen Gründen nicht im Bereich der Stadt Wien verbleiben. Die Alternative zu einem völligen Verzicht auf eine zentrale Anlaufstelle für obdachlose Menschen wurde mit einer Auslagerung aller Aufgabenstellungen zu einer privaten Organisation gefunden.

Im ursprünglichen Konzept war eine Aufgabenteilung zwischen Beratungsleistung durch die Organisation bzw. Dokumentation, Bettenverwaltung und Steuerung durch die Stadt Wien vorgesehen. Die Rückkehr zur Ausgangsidee der Aufgabenteilung zwischen den oben genannten Partnern - mit angebotsplanender und steuernder Funktion der Stadt Wien - wird nach einer kurzen Umstrukturierungsphase voraussichtlich ab Jänner 2005 vom FSW wahrgenommen werden.

Bezüglich der Öffnungszeiten der gegenständlichen Clearingstelle vertrat das Kontrollamt die Ansicht, dass diese in den Abendstunden erheblich reduziert werden könnten. Bei der stichprobenweisen Durchsicht von 38 im Juni 2004 durch P7 ausgestellten

Nächtigerscheinen zeigte sich nämlich, dass lediglich fünf nach 20.00 Uhr ausgestellt worden waren. Von den 86 überprüften Aufnahmezuteisungen auf Fixplätze war nur eine knapp nach 20.00 Uhr von P7 ausgestellt worden. Da nach den Öffnungszeiten von P7 eine Notaufnahme in eine Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe durch das städtische Haus Hernals vorgesehen war, wäre auch bei einer Einschränkung der Öffnungszeiten etwa auf die oben angeführte Uhrzeit eine Versorgung jener wenigen Klienten gewährleistet, die danach eine Nächtigungsmöglichkeit benötigen.

Schließlich regte das Kontrollamt an, die EDV-Ausstattung von P7 dahingehend zu verbessern, dass sämtliche dort erhobenen Klientendaten automatisch an die nachfolgenden Betreuungseinrichtungen weitergeleitet werden, womit eine neuerliche Erfassung bereits vorhandener Daten entbehrlich wäre. Darüber hinaus sollte es auch möglich sein, EDV-unterstützt Auswertungen für Planungs- und Steuerungszwecke zu erstellen.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Nach FSW-internen Abstimmungen wird im Laufe des Jahres 2005 eine EDV-unterstützte Bettenverwaltung samt Datenauswertung möglich sein.

6. Städtische Häuser für wohnungslose Männer, Frauen und Paare

6.1 Zum Zeitpunkt der Einschau im Frühjahr 2004 wurden zur temporären Unterbringung des oben genannten Personenkreises durch den FSW drei städtische Häuser vorgehalten.

Hiebei handelte es sich um die im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Häuser

- Siemensstraße mit 232 Einzelzimmern für wohnungslose Männer und
- Gänsbachergasse mit 180 Einzelzimmern für Männer, 38 Einzelzimmern für Frauen sowie 16 Paarzimmern sowie
- das angemietete Haus Hernals, in dem nahezu ausschließlich in Doppelzimmern für 195 Männer, 25 Frauen sowie 15 Paare Wohnplätze eingerichtet waren.

6.2 Nachstehender Tabelle sind die Ausgaben sowie die Einnahmen im Jahr 2003 für diese drei Einrichtungen zu entnehmen, wobei anzumerken ist, dass - nachdem das Haus Siemensstraße erst im November 2003 eröffnet worden war - die für dieses Haus ausgewiesenen Ausgaben und Einnahmen auch jene beinhalten, die bis Oktober 2003 für die Vorgängereinrichtung in der Meldemannstraße angefallen sind. Nicht inkludiert sind in den Sachausgaben für das Haus Siemensstraße die Ausgaben für die Errichtung sowie für das Haus Hernals der jährliche Mietzins in der Höhe von rd. 342.000,-- EUR.

Das für die Einnahmen maßgebliche, von den Bewohnern zu entrichtende monatliche Benützungsentgelt betrug ab Mai 2003 in den Häusern Siemensstraße und Gänsbachergasse 150,-- EUR je Wohnplatz, und im Haus Hernals 105,-- EUR; für die Nutzung der ehemaligen Kabinen im Haus Meldemannstraße waren den Bewohnern gem. der Verordnung des Magistrats 45,-- bzw. 90,-- EUR monatlich verrechnet worden. Darüber hinaus wurden in allen Häusern auch Einnahmen aus der Benützung der Gemeinschaftswaschmaschinen u.ä. erzielt.

Haus	Personalausgaben auf 1.000,00 EUR gerundet	Sachausgaben auf 1.000,00 EUR gerundet	Summe auf 1.000,00 EUR gerundet	Einnahmen auf 1.000,00 EUR gerundet	Deckungsgrad in %
Siemens- bzw. Meldemannstraße	1.099.000,00	234.000,00	1.333.000,00	237.000,00	17,8
Gänsbachergasse	1.143.000,00	262.000,00	1.405.000,00	368.000,00	26,2
Hernals	1.319.000,00	409.000,00	1.728.000,00	223.000,00	12,9

Legt man die im Jahr 2003 in den einzelnen Einrichtungen angefallenen Ausgaben auf die Zahl der vorgehaltenen Wohnplätze (ohne Nächtigerbetten) um, so betragen die Ausgaben je Wohnplatz im Haus Siemensstraße bzw. Meldemannstraße (bezogen auf die durchschnittliche Zahl von rd. 244 Wohnplätzen) rd. 5.460,-- EUR, im Haus Gänsbachergasse rd. 5.620,-- EUR und im Haus Hernals rd. 6.910,-- EUR.

Der geringere Deckungsgrad in der erstgenannten Einrichtung war auf das niedrigere Benützungsentgelt für die Kabinen in der Meldemannstraße zurückzuführen und jener im Haus Hernals auf die Einhebung eines auf Grund der schlechteren Unterbringungsqualität um 30 % geringeren Entgeltes bei höherem Personal- und Sachaufwand.

6.3 Die Auslastung der Wohnplätze lag lt. einer Auswertung des FSW im Jahr 2003 in allen oben angeführten Einrichtungen bei über 95 %. Weiters standen darüber hinaus für die kurzfristige Unterbringung akut wohnungsloser Menschen zum Zeitpunkt der Einschau im Haus Siemensstraße sieben Nächtigerbetten für Männer, im Haus Gänsbachergasse 40 Nächtigerbetten für Männer und zehn für Frauen und im Haus Hernals 20 Nächtigerbetten für Männer und acht für Frauen zur Verfügung. Im Zeitraum April 2003 bis März 2004 bestand die Notwendigkeit, in der letztgenannten Einrichtung zusätzlich 23 Nächtigerbetten für Männer vorzuhalten. Die Nächtiger wurden in Räumen mit bis zu 20 Betten untergebracht, wobei die kurzfristige Unterbringung der Männer im Haus Hernals in einem grundsätzlich hierfür nicht geeigneten ehemaligen Turnsaal im Keller erfolgte; angemerkt wurde, dass dieser Raum nicht beheizbar war und für die 20 Nächtiger lediglich zwei Duschkabinen, zwei Waschtische und zwei WC zur Verfügung standen.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Der Nächtigersaal (ehemaliger Turnsaal) im Haus Hernals wurde noch während der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes geschlossen.

Während Klienten, denen ein Fixplatz zugewiesen worden war, grundsätzlich über einen Schlüssel verfügten und das Haus jederzeit betreten und verlassen konnten, konnten die Nächtiger ihre Unterkunft nur von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr benützen.

Die durchschnittliche Verweildauer der Personen im Nächtigerquartier, die danach einen Fixplatz in Anspruch nahmen, lag lt. einer Auswertung von P7 im zweiten Quartal 2004 bei durchschnittlich 24 Tagen bei einem Maximalwert von 87 Tagen.

6.4 Zielsetzung aller genannten Häuser war die Existenzsicherung der Bewohner sowie deren Weitervermittlung auf einen passenden Wohnplatz durch Beratung, Betreuung und Wiedereingliederungshilfe. Darüber hinaus war im Haus Hernals in dringenden Fällen nach 23.00 Uhr eine Nachtaufnahme für Frauen und Männer eingerichtet.

6.4.1 Alle drei Häuser wurden von einem DSA geleitet, dem zur Unterstützung seiner Verwaltungsagenden grundsätzlich ein mit einem Kanzleibediensteten besetztes Sekretariat zur Verfügung stand.

Die Sicherstellung der Sauberkeit und Funktionstüchtigkeit der Objekte sowie die Koordination des handwerklichen und des mit Reinigungsaufgaben betrauten Personals oblag in jedem Haus einem so genannten Hauskoordinator. Dieser wurde bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Haus Siemensstraße durch sechs Hausarbeiter, im Haus Gänsbachergasse durch fünf Hausarbeiter sowie im Haus Hernals durch drei Mitarbeiter in handwerklicher Verwendung und fünf Hausarbeiter unterstützt. Den Hausarbeitern oblag u.a. auch die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen, welche den Bewohnern zur Verfügung standen, während letztere grundsätzlich für die Sauberkeit in ihren Zimmern sowie in von ihnen gemeinsam genutzten Räumlichkeiten - wie etwa den Gemeinschaftsküchen - Sorge zu tragen hatten.

Für die unmittelbare Betreuung der Bewohner waren je Einrichtung vier Dienstposten für DSA systemisiert, deren Hauptaufgabe lt. Funktionsprofil die Einleitung und Begleitung von Problemlösungsprozessen für die Bewohner war. Hiedurch sollten deren Lebenssituationen verbessert und sie bei der Erlangung geeigneter Wohnformen sowie einer eigenständigen Lebensführung unterstützt werden.

Während die oben genannten Bedienstetengruppen grundsätzlich wochentags im Rahmen einer 40-Stunden-Woche tätig waren, waren die so genannten Hausmanager sowie die Betreuer in einem 24-Stunden-Wechseldienst eingesetzt. Hauptaufgaben der jeweils zwei Hausmanager je Einrichtung waren lt. Funktionsprofil die Sicherung des 24-Stunden-Wechseldienstes, die Durchführung der Aufnahme- und Einzugsmodalitäten und die Organisation der Zimmerbelegung. Weiters oblag diesen die fachliche Anleitung der Betreuer; bei Abwesenheit der Leitung waren sie auch die Hausverantwortlichen.

Primäre Funktion der zehn im Haus Siemensstraße, zwölf im Haus Gänsbachergasse und 13 (inkl. einem Springer) im Haus Hernals tätigen Betreuer war die lebensprak-

tische Unterstützung der Bewohner, die Steuerung des Zusammenlebens in den Wohngruppen in Zusammenarbeit mit den anderen für die Bewohnerbetreuung zuständigen Bediensteten sowie die Sicherstellung des Betriebsablaufes (Wäschetausch, Brandschutz, Rundgänge etc.).

Aus den Diensterteilungen der Hausmanager und Betreuer für das Jahr 2003 war ersichtlich, dass die tageweise Präsenz bedingt durch Freischichten, Urlaub, Krankstände etc. stark voneinander abwich. So lag die Zahl der rund um die Uhr im Dienst befindlichen Hausmanager und Betreuer im Haus Siemensstraße zwischen drei und fünf, im Haus Gänsbachergasse zwischen drei und sechs und im Haus Hernals zwischen vier und sechs Mitarbeitern. Wie eine beispielhafte Auswertung der Mitarbeiterpräsenz im 24-Stunden-Wechseldienst im Haus Gänsbachergasse ergab, befanden sich an 96 Tagen des Jahres 2003 fünf oder sechs Mitarbeiter, jedoch an 269 Tagen lediglich drei oder vier Mitarbeiter im Dienst.

6.4.2 Die beiden im Eigentum der Stadt Wien stehenden Häuser Siemensstraße und Gänsbachergasse verfügten im Sinne eines von der ehemaligen Magistratsabteilung 12 im November 2003 erstellten Qualitätshandbuches über im Wesentlichen gleichartig möblierte Einzel- bzw. Paarzimmer mit versperrbaren Kästen, wobei wohngruppenweise Sanitäreanlagen und voll ausgestattete Gemeinschaftsküchen mit durch die Bewohner absperrbaren Küchenkästchen und Kühlmöglichkeiten zur Verfügung standen. Demgegenüber waren die Bewohner im Haus Hernals in Doppelzimmern untergebracht, die Gemeinschaftseinrichtungen waren lediglich mit einem Herd und nicht versperrbaren Küchenkästchen ausgestattet, weshalb Kühlschränke von den Bewohnern vielfach selbst eingebracht und in den Zimmern aufgestellt sowie dort auch Lebensmittel gelagert wurden. Weiters mangelte es im Haus Hernals im Gegensatz zu den anderen beiden Einrichtungen an Gemeinschaftsaufenthaltsbereichen für die einzelnen Wohngruppen.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Die Anhebung der Wohnqualität im Haus Hernals ist nun nach

Genehmigung zusätzlicher Budgetmittel möglich und wurde bereits begonnen.

6.4.3 Gemäß dem Qualitätshandbuch waren für die Betreuung der Wohnungslosen in den gegenständlichen Häusern nachstehende Prozesse und Abläufe vorgesehen:

- Die Aufnahme der Klienten im Wege einer Zuweisung durch P7, das Tageszentrum bzw. die Gruft entweder auf einen Fixplatz oder vorübergehend in ein Nächtigerquartier,
- das Erstgespräch zur gezielten Erhebung der Lebensgeschichte der Klienten (Anamnese),
- die Erarbeitung, Erstellung und Umsetzung einer Arbeits- und Zielvereinbarung, beginnend mit einer bis zur 16. Woche nach Aufnahme abzuschließenden Assessment(Einschätzungs-/Beurteilungs-)Phase,
- die Festlegung einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen Sozialarbeiter und Klienten,
- das Heranführen der Klienten an benötigte Dienste sowie die Durchführung eigener Betreuungsaufgaben,
- das Monitoring (die Beobachtung) der Umsetzung der Zielvereinbarungen,
- die Evaluation (Bewertung) und Dokumentation des Betreuungsverlaufes,
- die Wohnungsbefürwortung für eine Gemeindewohnung sowie
- der Auszug.

Um festzustellen, in wie vielen Fällen die Reintegration in den regulären Wohnungsmarkt erreicht werden konnte und wie sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Häusern darstellte, hat das Kontrollamt einerseits in die diesbezüglichen Statistiken des FSW Einsicht genommen und andererseits den Betreuungsverlauf stichprobenweise anhand der Akten von 30 im Jänner bzw. Februar 2004 ausgezogenen bzw. 25 in diesem Zeitraum eingezogenen Bewohnern untersucht. Jene drei Klienten, die innerhalb dieses Zeitraumes ein- und ausgezogen waren, wurden bei den Auszügen erfasst.

Insgesamt verzeichnete der FSW im Jahr 2003 in den drei von ihm geführten Häusern

einen Abgang von 834 Bewohnern, die sich dort durchschnittlich weniger als 20 Monate aufhielten. Von diesen bezogen 102 (d.s. rd. 12,2 %) eine Gemeinde- und elf (d.s. 1,3 %) eine Privatwohnung, konnten also in den regulären Wohnungsmarkt integriert werden. Weitere 135 (d.s. rd. 16,2 %) wurden an andere betreute Wohneinrichtungen weitervermittelt, 29 Bewohner (d.s. rd. 3,5 %) verstarben während ihres Aufenthalts in einem der städtischen Häuser. Bei den übrigen 557 Bewohnern (d.s. rd. 66,8 %) ging aus der Statistik nicht hervor, wie sich ihre weitere Wohnsituation entwickelte.

Angemerkt wurde, dass sich auch die Umstrukturierungen im Angebot der städtischen Häuser in den oben angeführten Zahlen erheblich niederschlugen. Dabei war insbesondere zu berücksichtigen, dass durch die Schließung des Hauses Meldemannstraße bei gleichzeitiger Eröffnung des Hauses Siemensstraße mit einem verminderten Wohnplatzangebot insgesamt 61 ehemalige Bewohner in von privaten Organisationen betreute Dauerwohneinrichtungen vermittelt wurden. Weiters fiel auf, dass aus dem Haus Gänsbachergasse rd. 30 % der ausgezogenen Bewohner in den regulären Wohnungsmarkt reintegriert werden konnten, während diese Zahl in den anderen Häusern bei 10 % bzw. 7 % lag.

6.4.4 Bei der stichprobenweisen Einsicht in die Klientenakten zeigte sich auch, dass die Klientendokumentation in den einzelnen Häusern in unterschiedlicher Ausführlichkeit und nicht immer einheitlich vorgenommen wurde. So wurden beispielsweise in einem Haus mehrere unterschiedlich gestaltete Anamneseblätter verwendet. Weiters war festzustellen, dass verschiedene im Akt dokumentierte Daten, wie etwa jene über Drogenabhängigkeit oder Schuldenstand, je nach Quelle (z.B. Zuweisungsschein von P7, EDV-unterstütztes, beim Einzug angelegtes Stammdatenblatt, Anamneseblätter) voneinander abwichen. Schließlich lagen in den Akten keine im Sinne des Qualitätshandbuches erstellten, mit den Klienten geschlossenen Zielvereinbarungen auf. Grundsätzlich war festzustellen, dass die Dokumentation der Klientenkontakte durch die DSA nicht standardisiert erfolgte. Diese wurde nämlich zum Teil händisch, teils EDV-gestützt geführt, ebenso dokumentierten manche DSA jede im Zusammenhang mit Klienten stehende Leistung einzeln, andere fassten mehrere Kontakte zusammen bzw. dokumentierten manche Leistungen nicht.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Die Vereinheitlichung der Anamnesebögen wird mit der neuen Version der "Klientenadministration" im Sinn der Empfehlung des Kontrollamtes erfolgen. Eingesetzt wird dieses neue Programm mit Jänner 2005.

Von den insgesamt 55 vom Kontrollamt eingesehenen Klientenakten war in 36 Fällen die Zuweisung im Wege von P7 erfolgt, sechs waren durch das Tageszentrum und fünf von der Gruft zugewiesen worden. In einem Fall war eine Übersiedlung aus einem anderen Haus erfolgt und in sieben Fällen konnte die Zuweisung mangels fehlendem Zuweisungsschein dem Akt nicht entnommen werden.

40 Bewohner waren bereits vor ihrem Einzug obdachlos gewesen bzw. hatten in einer anderen betreuten Einrichtung, bei Freunden oder Verwandten gelebt. Sieben Klienten kamen aus einer Privatwohnung und fünf aus einer Gemeindewohnung; in drei Fällen konnten den Akten keine entsprechenden Angaben entnommen werden. Darüber hinaus war den Anamneseblättern zu entnehmen, dass sieben Klienten zwar nicht unmittelbar vor ihrem Einzug in einer Gemeindewohnung gelebt, aber bereits einmal eine solche bewohnt hatten.

Von jenen 30 in der Stichprobe erfassten Klienten, die im Beobachtungszeitraum ausgezogen waren, verließen 16 Bewohner die Einrichtung innerhalb eines kürzeren Aufenthalts als 16 Wochen, also noch innerhalb der Assessment-Phase. Von diesen waren elf unbekannt verzogen. Sieben Bewohner verließen die Häuser nach der Assessment-Phase, ohne ihren künftigen Wohnsitz bekannt zu geben.

Von jenen zwölf Klienten, deren weiterer Verbleib bekannt war, konnten sechs Bewohner in den regulären Wohnungsmarkt reintegriert werden, wovon zweien auf Grund einer Wohnungsbefürwortung durch das Betreuungsteam eine Gemeindewohnung vermittelt werden konnte. In diesen beiden Fällen war - bezogen auf den Aufenthaltszeitraum - eine sehr intensive sozialarbeiterische Betreuung erkennbar. Von den übrigen

sechs Bewohnern war einer in ein anderes Haus übersiedelt, einer verstarb und vier kamen in Haft.

6.4.5 Während die bewohnerbezogenen Tätigkeiten der DSA den Klientenakten zu entnehmen waren, wurden hausweise unterschiedlich in den Dienst- und Stockbüchern z. T. bewohnerbezogene Routinetätigkeiten (z.B. Wäschetausch, Ein- und Auszüge, aktuelle Zahl der Nächtiger) und vor allem außergewöhnliche Vorkommnisse (Polizei- und Rettungseinsätze, Streitigkeiten und Raufhändel, Abnahmen von Alkoholika, ausgesprochene Hausverbote, Verunreinigungen von Gemeinschaftsräumen oder Zimmern und die damit verbundenen Maßnahmen etc.) handschriftlich erfasst. Bei Durchsicht dieser Bücher stellte das Kontrollamt so wie bei den Klientenakten fest, dass Art und Umfang der gegenständlichen Aufzeichnungen erheblich voneinander abwichen.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Die Vereinheitlichung der Bücher im Sinn des gemeinsamen Dokumentationsstandards der Häuser wird ebenfalls mit der Einführung der neuen Klientendokumentation per 1. Jänner 2005 erfolgen.

Das Kontrollamt hat stichprobenweise in die gegenständlichen Aufzeichnungen Einsicht genommen, um insbesondere zu erheben, in welchem Umfang außergewöhnliche Ereignisse innerhalb der 24-Stunden-Wechseldienste der Hausmanager und Betreuer dokumentiert waren, wobei nur im Dienstbuch des Hauses Gänsbachergasse grundsätzlich auch die jeweilige Uhrzeit erfasst worden war. Diesem waren beispielsweise für den Monat Jänner 2004 insgesamt rd. 340, also im Monatsdurchschnitt täglich elf Eintragungen zu entnehmen, wobei die tägliche Aufzeichnung der im Dienst befindlichen Mitarbeiter sowie der Ab- und Zugänge (inkl. der Nächtiger) vom Kontrollamt nicht mitgezählt wurde. Der letzte Hausrundgang war grundsätzlich zwischen 22.00 Uhr (Beginn der Nachtruhe lt. Hausordnung) und 23.00 Uhr vermerkt, nach 23.00 Uhr erfolgten lediglich rd. 5 % aller Eintragungen. Von den rd. 340 Eintragungen betrafen vier Rettungseinsätze, fünf Polizeieinsätze und sechs die Schlichtung von Streit bzw. Raufhän-

deln. Von diesen 15 außergewöhnlichen Vorkommnissen im Jänner 2004 im Haus Gänsbachergasse fanden sechs nach 23.00 Uhr statt.

Angemerkt wurde, dass in allen Häusern auch eine erhebliche Zahl sehr schwieriger, psychisch kranker, drogen- und/oder alkoholabhängiger Bewohner zu betreuen war. Nach einer Einschätzung durch das Betreuungspersonal lag deren Anteil bezogen auf die Bewohner aller drei Häuser bei etwa 12 %.

6.5 Bezüglich des angemieteten Hauses Hernals stellte das Kontrollamt im Zuge seiner Begehung fest, dass dieses Objekt im Gegensatz zu den beiden anderen oben angeführten Wohnungsloseneinrichtungen baulich in einem schlechten Zustand war und vor allem für die Unterbringung von Wohnungslosen wenig geeignet erschien. Dabei fielen insbesondere eine unübersichtliche Baustruktur, die mangelhafte Ausstattung z.B. der Gemeinschaftsküchen sowie Erschwernisse im Hinblick auf die Reinigung - wie etwa Teppichböden in Zimmern - auf. Darüber hinaus war in diesem Haus nach Wahrnehmung des Kontrollamtes auf Grund der überwiegenden Unterbringung der Bewohner in Doppelzimmern ein erhöhtes Konfliktpotenzial gegeben.

Es wurde daher empfohlen, vor der Verwendung weiterer Geldmittel für Investitionen die Gesamtkosten für eine Anpassung dieses Objekts an die Erfordernisse einer zeitgemäßen Wohnungslosenunterbringung zu erheben und danach Überlegungen anzustellen, ob eine diesbezügliche Weiternutzung - nicht zuletzt in Anbetracht der nicht unerheblichen Mietkosten - wirtschaftlich und zweckmäßig erscheint. Anzumerken war allerdings, dass eine Vertragsauflösung nur aus wichtigem Grund möglich wäre, da sich beide Vertragsteile zu einem zehnjährigen Kündigungsverzicht verpflichtet hatten.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Das Haus Hernals ist im Vergleich zu den beiden anderen Häusern für allein stehende erwachsene Personen qualitativ schlechter und wird vom Fachbereich Wohnen als Übergangslösung betrachtet.

Die weitere Nutzung ist bereits in Diskussion, wobei an eine Verwendung im Rahmen der Seniorenwohnplätze (Dauerwohnplätze) in Verbindung mit einem Klienten-Hotel (kurzfristige unbetreute Wohnplätze bis zur Stabilisierung) gedacht wird.

Zur Personalausstattung der Häuser war grundsätzlich anzumerken, dass diese nicht auf nachvollziehbaren Personalbedarfsberechnungen beruhte, sondern es wurden nach der Schließung von Einrichtungen dort nicht mehr benötigte Mitarbeiter in tradierter Form in anderen Häusern weiterbeschäftigt. So sollte nach Ansicht des Kontrollamtes etwa dem Personalbedarf an Hausarbeitern u.a. ein Reinigungsplan zu Grunde gelegt werden, wobei in diesem Zusammenhang überlegenswert erschien, auch die Reinigung der den Klienten zur Verfügung stehenden Sanitäreinrichtungen - so wie die der anderen Gemeinschaftsräume - durch die Bewohner selbst vornehmen zu lassen.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Zur Personalausstattung wird mitgeteilt, dass es - basierend auf Normalauslastung - einen fixen Personalschlüssel gab. Ein Betreuungsteam (ein DSA und zwei Betreuer) war für die Betreuung von 60 Bewohnern zuständig (1 : 60). Der Überbelag führte zu einem Verhältnis von etwa 1 : 70. Das nach der Schließung von Häusern verbliebene Reinigungspersonal wurde auf die anderen städtischen Wohnungsloseneinrichtungen aufgeteilt. An einem Personalcontrollingkonzept wird im FSW fachbereichübergreifend gearbeitet.

Weiters gelangte das Kontrollamt zu der Ansicht, dass die zum Zeitpunkt der Einschau gültige Arbeitszeitregelung für die Hausmanager und Betreuer (24-Stunden-Wechseldienst mit einer festgelegten Maximal- und Minimalbesetzung) nicht den tatsächlichen Erfordernissen entsprach. Das Kontrollamt empfahl, die Zweckmäßigkeit des 24-Stunden-Wechseldienstes grundsätzlich zu überdenken und Arbeitszeitregelungen anzustreben, die einerseits eine gleichmäßigere Personalpräsenz tagsüber und eine den tat-

sächlichen Erfordernissen entsprechende verminderte Anwesenheit dieser Mitarbeiter in den Nachtstunden sicherstellt.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Die Zweckmäßigkeit des 24-Stunden-Wechseldienstes ist schon länger in Diskussion. Es ist beabsichtigt, im Zuge der Entwicklung einer Arbeitszeitregelung für den Bereich der Wohnungslosenhäuser, die entsprechend den nächsten Schritten zur Umsetzung der Strukturreform 2004 in eine eigene Gesellschaft übergeführt werden, auch diese Frage einer intensiven inhaltlichen und strategischen Diskussion mit den Betroffenen und dem Betriebsrat zu unterziehen. Dabei sollen die Vor- und Nachteile eines 24-Stunden-Dienstes entsprechend kritisch gegenübergestellt werden.

Insgesamt wurde angeregt, eine künftige Strukturierung der Häuser nach spezifischen Zielgruppen und benötigter Betreuungsintensität zu überlegen, wobei das Kontrollamt im Zuge seiner Einschau auch einen Bedarf an einer Einrichtung für Menschen erkannte, die lediglich temporär eine - pensionsartig geführte - Wohnmöglichkeit benötigen würden und einer sozialarbeiterischen Betreuung eher ablehnend gegenüberstehen.

Schließlich gewann es den Eindruck, dass sowohl eine klare Trennung der Unterbringung von wohnungslosen Männern und Frauen als auch die verstärkte Unterbringung in Einzelzimmern zu einer Verminderung von Konfliktpotenzial beitragen könnten.

7. Betreuung wohnungsloser Familien

Die temporäre Unterbringung wohnungsloser Familien erfolgte im städtischen Haus Kastanienallee in 84 Zimmern unterschiedlicher Größe.

7.1 Das für die Einnahmen maßgebliche monatliche Benützungsentgelt lag je nach Zimmergröße zwischen 162,-- EUR und 210,-- EUR. Ebenso wie in den anderen Häusern wurden darüber hinaus u.a. auch Einnahmen aus der Benützung der Gemein-

schaftswaschmaschinen erzielt, weiters wurden den Bewohnern separat die Stromkosten in Rechnung gestellt.

Die Personalausgaben für das Haus Kastanienallee lagen im Jahr 2003 bei rd. 967.000,-- EUR, die Sachausgaben betragen rd. 223.000,-- EUR, was Gesamtausgaben von rd. 1.190.000,-- EUR bedeutete. An Einnahmen wurden rd. 137.000,-- EUR erzielt, womit der Deckungsgrad bei rd. 11,5 % lag. Der im Vergleich zu den anderen städtischen Häusern geringere Deckungsgrad resultierte daraus, dass im Haus Kastanienallee mit 84 Zimmern sehr wenig Verrechnungseinheiten zur Verfügung standen, was sich zwar in geringeren Einnahmen, jedoch nicht in dieser Deutlichkeit in den entsprechend weniger hohen Ausgaben niederschlug.

Legt man die im Jahr 2003 angefallenen Ausgaben auf die Zahl der vorgehaltenen Wohnräume für Familien um, so betragen die Ausgaben je Wohneinheit im Haus Kastanienallee rd. 14.170,-- EUR.

7.2 Zur Berechnung der Auslastung ging der FSW davon aus, dass je Wohneinheit im Durchschnitt rd. 3,33 Personen wohnen würden, weshalb in der Statistik 280 "systemisierte Plätze" ausgewiesen wurden, von denen im Jahr 2003 im Durchschnitt 268 belegt waren. Die Auslastung betrug somit in diesem Jahr rd. 96 %.

Für das Haus Kastanienallee erfolgte die Zuweisung der Wohnungslosen nicht über P7, sondern im Regelfall im Wege der Magistratsabteilung 11. Familien, die einen Wohnplatz benötigten, wurde unmittelbar ein Fixplatz zugewiesen, eine Unterbringung in Nächtigerbetten war im Haus Kastanienallee nicht vorgesehen.

7.3 Ziel der Betreuung des Hauses Kastanienallee war es, den dort untergebrachten Familien mit minderjährigen Kindern einen Übergang zum selbstständigen Wohnen bzw. die Vermittlung in eine adäquate Wohnform zu ermöglichen.

7.3.1 Die Personalstruktur im Haus Kastanienallee war in Bezug auf die Leitung und die Sozialarbeit grundsätzlich gleich wie jene der anderen städtischen Häuser. Dem Haus-

koordinator unterstanden neben drei Hausarbeitern drei weitere Mitarbeiter in handwerklicher Verwendung sowie ein Kfz-Lenker, der jedoch für alle vom FSW betriebenen Wohnungsloseneinrichtungen eingesetzt wurde. Neben den vier DSA wurden im 24-Stunden-Wechseldienst zwei Hausmanager und sechs Betreuer beschäftigt, wobei von diesen jeweils zwischen zwei und vier Mitarbeiter im Dienst waren.

7.3.2 Nachdem bei der Erstellung des Qualitätshandbuches für die Wiener Wohnungslosenhilfe die Schließung des Hauses Kastanienallee im Jahr 2005 vorgesehen war, waren für diese Einrichtung keine Mindeststandards festgelegt worden. Wie sich bei der Einschau des Kontrollamtes zeigte, wurde den wohnungslosen Familien die Möglichkeit geboten, eigene Einrichtungsgegenstände einzubringen, bei Bedarf wurden ihnen die Wohnräume aber auch möbliert zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung der Gemeinschaftseinrichtungen (Küchen und Sanitäranlagen) war vergleichbar spartanisch wie im Haus Hernals.

7.3.3 Ebenso wie die Räumlichkeiten und die Ausstattung waren auch die für die Betreuung maßgeblichen Prozesse und Abläufe für die Familien im Qualitätshandbuch ausgenommen worden und sollten in einem noch zu erstellenden Handbuch festgelegt werden. Wie das Kontrollamt bei seiner Einschau feststellte, war in der Praxis der Ablauf der Betreuung durchaus vergleichbar mit jenem in den anderen städtischen Häusern.

Zu der Statistik des FSW über die Abgänge war anzumerken, dass sie für eine Auswertung nicht verwendet werden konnte, da sie sich in den ersten drei Monaten auf die Zahl der Familien und danach auf die Gesamtzahl der betreuten Personen (inkl. der Kinder) bezog. Die nachstehenden Ausführungen beruhen daher grundsätzlich auf einer von der gegenständlichen Einrichtung selbst erstellten Statistik, die dem Kontrollamt im Zuge seiner Begehung übergeben wurde. Demnach verließen im Jahr 2003 nach einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von weniger als 17 Monaten 74 Familien das gegenständliche Haus. Von diesen bezogen 26 (d.s. rd. 35,1 %) eine Gemeinde- und elf (d.s. rd. 14,9 %) eine Privatwohnung. Weitere sieben ehemalige Bewohner (d.s. rd. 9,5 %) wurden von einer privaten Organisation in einer Wohnung im

Rahmen des "Betreuten Wohnens" untergebracht. Die übrigen 30 Familien (d.s. 40,5 %) blieben de facto vermutlich weiter wohnungslos, wobei nach ihrem Aufenthalt im Haus Kastanienallee sechs bei Verwandten oder Bekannten sowie eine Mutter mit Kindern in einem Frauenhaus beherbergt wurden, bei den restlichen Familien konnte der weitere Aufenthalt aus der Statistik nicht entnommen werden.

Eine stichprobenweise Einsicht in die Akten von 13 im Jänner bzw. Februar 2004 ausgezogenen Familien ergab ein vergleichbares Bild. Des Weiteren zeigte sich aus den eingesehenen Akten auch, dass bei den Familien im Verhältnis zu den in den anderen städtischen Häusern untergebrachten Einzelpersonen der Wohnsitz vor der Wohnungslosigkeit nicht so häufig gewechselt hatte. Auf Grund dieser Tatsache konnte mit den verfügbaren statistischen Auswertungen der Einrichtung zu drei Stichtagen im Februar und Juli 2003 und Februar 2004 auch die Zahl der Familien, die vor ihrer Wohnungslosigkeit Mieter in einer Gemeindewohnung gewesen waren, eruiert werden. Dabei zeigte sich, dass von den zu diesen Stichtagen jeweils in der Einrichtung lebenden Familien zwischen rd. 32 % und rd. 41 % nach einer Delogierung aus einer derartigen Wohnung gekommen waren.

7.4 Infolge des Umstandes, dass sowohl die DSA als auch die Sozialbetreuer im Haus Kastanienallee in der Regel familienbezogen tätig waren, wurde in dieser Wohnungsloseneinrichtung erheblich mehr Arbeitskapazität seitens dieser Berufsgruppen für jeden "Betreuungsfall" vorgehalten als in den anderen städtischen Häusern, was sich nicht zuletzt auch in dem unter Pkt. 7.1 angeführten hohen Personalaufwand - aber möglicherweise auch im höheren Betreuungserfolg - niederschlug.

Weiters fiel dem Kontrollamt auf, dass einerseits eine nicht unbeträchtliche Zahl an Familien vor ihrer Wohnungslosigkeit eine Gemeindewohnung bewohnt hatte und es andererseits auch möglich war, verhältnismäßig viele nach mehrmonatigem kostenintensiven Aufenthalt in der Wohnungsloseneinrichtung in eine derartige Wohnung zu integrieren.

Wie einem nicht datierten Konzeptentwurf der ehemaligen Magistratsabteilung 12 zu

entnehmen war, sollte künftig ein Großteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Familien in einem zu schaffenden Pool von etwa 50 primär vom FSW von Wiener Wohnen gemieteten Familienwohnungen untergebracht und der Standort Kastanienallee abgesiedelt werden. Diese Familien sollten durch die DSA in diesen Familienwohnungen mobil betreut werden, wobei es den Familien auch möglich sein sollte, nach einer bestimmten Zeit und unter bestimmten Bedingungen den Mietvertrag zu übernehmen.

Darüber hinaus wurde in dem gegenständlichen Konzeptentwurf auch darauf hingewiesen, dass zur künftigen Vermeidung von Delogierungen aus Gemeindewohnungen für das Gelingen dieses Projektes zusätzlich eine funktionierende Delogierungsprävention bei Familien Voraussetzung sei.

In Anbetracht der bei Realisierung dieses Konzeptes mittelfristig zu erwartenden Kosteneinsparungen sowie im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und die vorteilhaften sozialen Aspekte für die betroffenen Familien empfahl das Kontrollamt eine möglichst rasche Umsetzung dieses Projektes. In diesem Zusammenhang sollte jedoch auch eine zielführende Unterbringungsform für jene Familien bedacht werden, die auf Grund ihres schwierigen Sozialverhaltens auch künftig nicht in eine Wohnhausanlage integriert werden können. Schließlich war es nach der Ansicht des Kontrollamtes überlegenswert, bezüglich des Standortes Kastanienallee für Zwecke der Wiener Wohnungslosenhilfe ein Nachnutzungskonzept mit einer Kostenschätzung zu erstellen.

8. Zielgruppenorientierte Betreuung

8.1 Wie bereits unter Pkt. 3.2 dieses Berichtes angeführt, wurden durch zwei private Anbieter vier Einrichtungen mit speziellen Schwerpunkten betrieben, wobei es grundsätzliches Ziel dieser Häuser war, die Bewohner nur übergangsweise unterzubringen und sie in dieser Zeit auf ein selbstständiges Wohnen vorzubereiten. Hierbei handelte es sich um Einrichtungen für

- psychisch Kranke mit 60 Wohnplätzen im Salztorzentrum sowie zwölf Plätzen in betreuten Wohnungen,
- Alkoholranke mit 35 Wohnplätzen im Vinzenzhaus,

- junge Menschen mit 64 Wohnplätzen im Haus Juca und
- Frauen mit 38 Wohnplätzen im Haus Miriam.

Neben diesen Fixplätzen wurden in den letztgenannten drei Einrichtungen zum Zeitpunkt der Einschau insgesamt 29 Nächtigerbetten vorgehalten, die von der Stadt Wien jeweils mit einem Jahrespauschale abgegolten wurden.

Die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung wurden mit dem Salztorzentrum im Jahr 1999 und mit den anderen drei im Jahr 2001 in vom Gemeinderat beschlossenen Verträgen geregelt.

An wesentlichen Bestimmungen waren in den Verträgen u.a. die Zahl der vorzuhaltenden Wohnplätze, die von der Stadt Wien zu leistenden Monatssätze als Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachkosten, die Modalitäten bezüglich Erhöhungen dieses Zuschusses, die vorgesehene Betreuung gemäß einer Projektbeschreibung, das Berichtswesen und das Einschaurecht der Stadt Wien geregelt. In einem Anhang zu den Verträgen waren die Abrechnungsmodalitäten vereinbart worden.

Der Monatssatz je Wohnplatz war für das Jahr 2003 für alle vier Einrichtungen mit 496,84 EUR festgelegt worden und wurde für das Jahr 2004 um 1,5 % auf 504,29 EUR erhöht. In den Verträgen war u.a. auch die Bestimmung enthalten, dass die Organisationen über das abgelaufene Betriebsjahr eine Endabrechnung zu übermitteln hatten. Die Einsichtnahme des Kontrollamtes in diese Unterlagen für das Jahr 2003 ergab, dass jene Organisation, die drei Einrichtungen für Zielgruppen betrieb, jeweils ein negatives und lediglich der Betreiber der Einrichtung für psychisch Kranke ein positives Jahresergebnis auswies, wobei die letztgenannte Einrichtung im Vergleich nicht nur den geringsten Aufwand hatte, sondern umgelegt auf die Zahl der vorgehaltenen Wohnplätze auch die höchsten Erträge erwirtschaftete.

Gemäß der Statistik des FSW lag die Auslastung in allen vier Einrichtungen bei zumindest jährlich 89 % bis hin zur Vollauslastung.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung hat das Kontrollamt stichprobenweise die Betreuung junger Menschen im Haus Juca sowie psychisch kranker Wohnungsloser im Salztorzentrum einer näheren Betrachtung unterzogen. Bei der erstgenannten Einrichtung handelte es sich um jene mit dem höchsten Betriebsabgang, während - wie bereits erwähnt - die zweite jene war, die positiv bilanzierte.

8.2 Lt. Jahresabrechnung 2003 betrug im Haus Juca der Personalaufwand rd. 344.000,-- EUR und der Sachaufwand (inkl. Mietkosten) rd. 401.000,-- EUR. Inkl. der von der Organisation in Rechnung gestellten Overheadkosten lag der Gesamtaufwand bei 826.000,-- EUR und machte somit je Wohnplatz im gegenständlichen Jahr rd. 12.900,-- EUR aus.

Zielsetzung der gegenständlichen Einrichtung war es, wohnungslosen jungen Menschen vom 18. bis zum 30. Lebensjahr innerhalb einer Zeit von einem Jahr bis maximal zwei Jahren den Übergang zu einer selbstständigeren bzw. geeigneteren Wohnform - sei es in einer Gemeindewohnung oder in einer betreuten Wohneinrichtung - zu ermöglichen, wobei für Personen über 30 Jahren Ausnahmen möglich waren. Angemerkt wird dazu, dass im Zeitpunkt der Einschau ein Drittel der Bewohner im Haus Juca zum Teil erheblich älter als 30 Jahre war.

Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgte in der Regel über P7 in das Nächtigerquartier, von dort erfolgte die weitere Aufnahme auf einem Fixplatz durch das Haus selbst.

8.2.1 Die angeführte Einrichtung wurde ebenso wie die städtischen Häuser durch einen DSA geleitet. Die Betreuung der Bewohner erfolgte durch drei vollzeitbeschäftigte DSA mit einer Rahmenarbeitszeit von 7.00 Uhr bis 22.30 Uhr sowie sechs Sozialbetreuer, mit denen grundsätzlich ein 24 Stundendienst aufrechterhalten wurde. Die Zeit des Nachtdienstes - in der ein Sozialbetreuer anwesend zu sein hatte - war von 22.00 Uhr bis 10.00 Uhr festgelegt.

Darüber hinaus waren zum Zeitpunkt der Einschau noch ein weiterer in Einschulung befindlicher Sozialbetreuer sowie drei Zivildienstler im Haus Juca beschäftigt. Die Reini-

gung des gesamten Hauses wurde mit den zu betreuenden Bewohnern durchgeführt, weshalb kein Reinigungspersonal beschäftigt wurde. Schließlich wurden verschiedene Zusatzleistungen (Seelsorge, Saftbeisl etc.) durch ehrenamtliche Mitarbeiter erbracht.

Die Unterbringung der Bewohner erfolgte in vergleichbarer Weise wie in den städtischen Häusern Siemensstraße und Gänsbachergasse in möblierten Einzelzimmern, wobei den Bewohnern gruppenweise auch zweckmäßig ausgestattete Wohnküchen und Sanitäranlagen zur Verfügung standen.

8.2.2 Gemäß dem Betreuungskonzept wurde nach einer einmonatigen Probezeit über die endgültige Aufnahme in das Wohnheim entschieden und eine mit bestimmten Verpflichtungen (Alkohol- und Drogenverbot, TV-Verbot in den Schlafzimmern, Akzeptanz von Taschen- und Zimmerkontrollen) verbundene Betreuungs- und Wohnvereinbarung über sechs Monate mit Verlängerungsmöglichkeit abgeschlossen, in der auch die Betreuungsziele festgelegt wurden.

Der Statistik des FSW war zu entnehmen, dass im Jahr 2003 die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohner in dieser Einrichtung bei rd. 6,6 Monaten, also erheblich unter der maximalen Aufenthaltsdauer von zwei Jahren lag.

Es zeigte sich aber auch, dass im gegenständlichen Zeitraum in eine Gemeindeförderung nur 1 % und in eine betreute Wohnung rd. 10 % der Bewohner gezogen waren; weitere rd. 2,5 % waren in andere Einrichtungen weitervermittelt worden, 1 % der Bewohner war verstorben und über 52 % waren ausgezogen, ohne dass deren weiterer Aufenthalt bekannt bzw. aus der Statistik entnehmbar war. Etwa ein Drittel der Bewohner war in eine Privatwohnung gezogen, wobei dies jedoch grundsätzlich nicht bedeutete, dass sie damit nicht mehr wohnungslos waren, weil es sich hierbei auch um Wohnungen von Verwandten oder Bekannten handeln konnte.

8.3 Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung betrug im Salztorzentrum für das Jahr 2003 inkl. der zwölf Plätze im "Betreuten Wohnen" der Personalaufwand rd. 399.000,-- EUR und der Sachaufwand rd. 279.000,-- EUR, somit der Gesamtaufwand rd. 678.000,--

EUR. Aufwendungen für den Overhead wurden nicht gesondert ausgewiesen. Der Gesamtaufwand je Wohnplatz lag im Jahr 2003 mit rd. 9.400,-- EUR erheblich unter jenem im Haus Juca.

Das Salztorzentrum hatte sich zum Ziel gesetzt, wohnungslose Männer mit und ohne psychische Auffälligkeiten bis zu zwei Jahre unterzubringen und deren selbstständiges Wohnen zu fördern bzw. sie danach in einer Finalwohnung unterzubringen.

Die Bewerbungen um Aufnahme erfolgten im Jahr 2003 lt. Jahresbericht noch in unterschiedlichster Form nicht nur über P7, sondern auch etwa durch Klienten selbst bzw. deren Angehörige, über die Gruft aber auch im Wege psychiatrischer Krankenanstalten. Zum Zeitpunkt der Einschau war festgelegt worden, dass die Aufnahmen künftig ausschließlich über P7 zu erfolgen hätten.

8.3.1 Die Hausleitung wurde durch zwei im Haus wohnhafte Mitarbeiter wahrgenommen, die Klienten wurden durch zwei vollbeschäftigte DSA und einen vollbeschäftigten - als Sozialbetreuer tätigen - Seelsorger sowie einen mit zehn Wochenstunden angestellten Facharzt für Psychiatrie betreut. Diese Mitarbeiter wurden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch drei Zivildienstler unterstützt. Für die Reinigung des gesamten Hauses - inkl. der Bewohnerzimmer - sowie die Vornahme von Reparaturen und Renovierungen war ein Hauswart verantwortlich, dem hierfür drei teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte sowie ein Hausarbeiter unterstellt waren. Ein teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter war primär mit Verwaltungsagenden befasst, während der rund um die Uhr vorgehaltene Portier- und Bereitschaftsdienst durch insgesamt 13 freie Mitarbeiter (umgelegt auf Vollzeitäquivalent 3,25 Beschäftigte) abgedeckt wurde.

Die Unterbringung der Bewohner erfolgte in 18 Einzel- und 21 Doppelzimmern, wobei Klienten mit psychiatrischen Erkrankungen grundsätzlich in den erstgenannten Räumen lebten. Wohngruppenweise standen eine Wohnküche, ein voll ausgestatteter Raum zur Wäschepflege sowie ein Sanitärbereich zur Verfügung.

8.3.2 Unter der Voraussetzung bestimmter Aufnahmekriterien (wie etwa Betreuungsein-

willigung, Abstinenz von harten Drogen sowie der Bereitschaft, bei psychischen Erkrankungen regelmäßig Kontakt mit dem hauseigenen Psychiater zu halten) wurde mit künftigen Bewohnern eine Wohnvereinbarung abgeschlossen. Lt. Jahresbericht 2003 des gegenständlichen Hauses bewarben sich 111 Männer in diesem Zeitraum um eine Aufnahme, von denen aber nach dem Aufnahmegespräch nur 77 (d.s. rd. 69 %) tatsächlich einzogen.

Gemäß der Statistik des FSW lag im Jahr 2003 die Aufenthaltsdauer der Bewohner des Hauses Salztorzentrums bei nahezu zehn Monaten, also erheblich über jener im Haus Juca.

Während rd. 30 % der Bewohner nach ihrem Aufenthalt im Haus in einer - zumeist von derselben Organisation betriebenen - betreuten Wohneinrichtung untergebracht wurden - konnten rd. 12 % der Klienten in eine Gemeindewohnung weitervermittelt werden. Der Auszug in eine Privatwohnung nach ihrem Aufenthalt erfolgte in nahezu 20 % der Fälle, wobei diese in der Mehrzahl jedoch grundsätzlich weiterhin wohnungslos blieben, da sie in der Regel bei Verwandten, Freunden u.ä. unterkamen. Weitere rd. 7 % der Klienten wechselten in andere Einrichtungen und rd. 3 % waren während ihres Aufenthaltes verstorben. Bei den übrigen Bewohnern konnte aus der Statistik des FSW deren weiterer Aufenthalt nicht entnommen werden.

8.4 Vom Kontrollamt war festzustellen, dass die Betreuung der jungen Wohnungslosen im Haus Juca mit einem hohen Aufwand verbunden war, mit dem jedoch in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht das Ziel des Übergangs in eine betreute Wohnung bzw. Gemeindewohnung erreicht wurde, obwohl ähnlich wie im Salztorzentrum eine Aufnahme nur nach Aufnahmegesprächen - in denen abgeklärt wurde, ob eine Selbsteinsicht etwa bezüglich einer Suchterkrankung und eine Betreuungsbereitschaft vorlag - stattfand. Das Kontrollamt gewann im Zuge der Begehung dieser Einrichtung sowie bei der stichprobenweisen Einschau in Bewohnerakten den Eindruck, dass die kurze Verweildauer sowie die oben angeführte geringe Zahl an nachweislichen Betreuungserfolgen nicht zuletzt auf eine eher restriktive Vorgangsweise im Zusammenhang mit den bei vielen Bewohnern bestehenden offensichtlichen Suchtproblematiken bei gleichzeitig

fehlender fachärztlicher Begleitung zur Bewältigung dieser Krankheit zurückzuführen waren.

Demgegenüber stellte sich im Salztorzentrum die Situation in Bezug auf den Betreuungserfolg wesentlich günstiger dar, wobei dieser Umstand nach Ansicht des Kontrollamtes zum einen aus einer sehr gezielten Aufnahme und zum anderen aus der Beschäftigung eines hauseigenen Facharztes für Psychiatrie, der lt. Jahresbericht der Organisation im Jahr 2003 42 Patienten laufend betreut hatte, resultierte.

Zum Personalaufwand der beiden Einrichtungen merkte das Kontrollamt an, dass dieser sich im Haus Juca vergleichsweise offensichtlich mangels eines Hausmeisters sowie von Reinigungs- und handwerklichem Personal und infolge einer nicht mit zwei Personen besetzten Hausleitung etwas günstiger als im Salztorzentrum darstellte.

9. Betreutes Wohnen

9.1 Diese Betreuungsform wurde durch insgesamt sieben private Organisationen mit einem Gesamtangebot von 562 so genannten systemisierten Wohnplätzen in rd. 300 Wohnungen vorgehalten, wobei die Anbieter jeweils über 30 bis hin zu 120 Wohnplätzen verfügten. Dazu wurde jedoch angemerkt, dass es sich bei den vom FSW ausgewiesenen Wohnplätzen lediglich um Verrechnungseinheiten handelte, da von den Trägerorganisationen von "Betreutes Wohnen" der Stadt Wien nicht nur jeder untergebrachte erwachsene Wohnungslose in Rechnung gestellt, sondern grundsätzlich auch für jeweils zwei Kinder ein Monatssatz verrechnet werden konnte. Dies bedeutete beispielsweise, dass für die Unterbringung und Betreuung einer Familie mit drei Kindern drei Wohnplätze monatlich zur Verrechnung gelangten (ein Monatssatz je Elternteil und ein Monatssatz für zwei Kinder, das dritte Kind wurde nicht berücksichtigt).

Grundsätzliches Ziel des gegenständlichen Betreuungsangebotes war es, innerhalb eines zeitlich befristeten Aufenthaltes die Eigenkompetenz von Wohnungslosen zur Erlangung einer eigenständigen und selbstbestimmten Wohnform zu fördern und diese forciert innerhalb des regulären Wohnungsmarktes unterzubringen.

9.1.1 Die Rahmenbedingungen für die gegenständliche Leistungserbringung waren nach Genehmigung durch den Gemeinderat im Jahr 1997 in Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und den Wohnplatzanbietern festgelegt worden, wobei bezüglich der Verrechnung im gegenständlichen Gemeinderatsbeschluss lediglich von Monatssätzen je betreuter Wohnung sowie erhöhten Monatssätzen für betreute Familienwohngemeinschaften die Rede gewesen war. Demgegenüber waren im Gegensatz zur Textierung im erwähnten Gemeinderatsbeschluss in den mit den Organisationen abgeschlossenen Übereinkommen erhöhte Monatssätze für Frauen- und nicht für Familienwohngemeinschaften angeführt.

Gemäß den mit den Organisationen abgeschlossenen Übereinkommen verpflichtete sich die Stadt Wien weiters, nicht nur Monatssätze für die Abdeckung der laufenden Personal- und Sachkosten zur Betreuung der untergebrachten Klienten, sondern auch einen Ersatz für "erhöhten Mietaufwand" zu leisten. Dazu war in einem Anhang festgelegt worden, dass die Stadt Wien den Organisationen die Differenz zwischen der Sozialhilfeshöchstmiete zur tatsächlichen Miete vergüten würde.

9.1.2 Lt. Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport bzw. Gesundheit und Soziales war der Monatssatz je Wohnplatz für das Jahr 2003 mit 430,32 EUR festgelegt und für das Jahr 2004 um 1,5 % auf 436,77 EUR erhöht worden; der Monatssatz für die 13 von einer Organisation angebotenen "Frauenwohnplätze" betrug diesen Beschlüssen zufolge im Jahr 2003 516,40 EUR und im folgenden Jahr 524,15 EUR.

Zuzüglich zu diesen Monatssätzen wurde im Jahr 2003 ein Betrag von insgesamt rd. 260.000,-- EUR für "erhöhten Mietaufwand" von der Stadt Wien getragen, was bedeutet, dass sich - umgelegt auf einen verrechneten Wohnplatz - im Durchschnitt zusätzliche Aufwendungen von rd. 39,-- EUR pro Monat niedergeschlagen hatten. Somit betragen die Ausgaben der Stadt Wien insgesamt für einen derartigen Platz im Jahr 2003 durchschnittlich rd. 470,-- EUR.

9.1.3 Den Organisationen oblag lt. Übereinkommen die Führung der Wohnstätten und

die Betreuung der in diesen Einrichtungen untergebrachten Personen. Bezüglich des von den Organisationen zu gewährleistenden Betreuungsstandards war im Anhang 2 zu den gegenständlichen Übereinkommen festgelegt worden, dass ein DSA für 15 "Klienten" bzw. "systemisierte Wohnplätze" verantwortlich sei; vorgesehen waren wöchentliche bzw. je nach Fallverlauf mindestens 14-tägige nachweisliche Betreuungskontakte.

Dazu wurde vom Kontrollamt angemerkt, dass durch die zum Zeitpunkt der Einschau geübte Verrechnungspraxis, wonach auch jeweils zwei Kinder als ein Klient verrechnet wurden, sich bei Betreuung mehrerer größerer Familien die Zahl der tatsächlichen Betreuungsfälle je Sozialarbeiter stark reduzieren konnte. So würde etwa ein Sozialarbeiter bei der Betreuung von etwa vier großen Familien bereits die maximale Zahl von 15 betreuten Klienten erreichen.

9.1.4 Schließlich hätten die Organisationen gemäß den dem Übereinkommen beigegeführten Leistungsstandards auch über einen Zeitraum von zwei Jahren ab Bezug einer den Wohnungslosen vermittelten Gemeindewohnung für deren ausreichende Nachbetreuung bzw. Krisenintervention Sorge zu tragen. Dazu war u.a. festgelegt worden, dass bei auftretenden Mietzinsrückständen von mehr als drei Monatsmieten ein schriftlicher Situationsbericht vorzulegen sei.

Wie dem Kontrollamt dazu mitgeteilt wurde, wurden etwa seit dem Jahr 2000 seitens der Unternehmung "Wiener Wohnen" die gegenständlichen Organisationen nicht mehr über Mietzinsrückstände ehemaliger Klienten von "Betreut Wohnen" informiert, womit die bis dahin von diesen geleistete Nachbetreuungstätigkeit praktisch zum Erliegen gekommen war.

9.1.5 In den Verträgen war u.a. auch festgelegt worden, dass die Organisationen der Stadt Wien über das abgelaufene Betriebsjahr eine Endabrechnung zu übermitteln hatten. Wie das Kontrollamt bei seiner Einsichtnahme in die gegenständlichen Unterlagen für das Jahr 2003 feststellen musste, waren diese unterschiedlich gestaltet, so dass sie nicht miteinander verglichen werden konnten. So wiesen etwa lediglich drei

Organisationen Mietaufwendungen sowie zwei Erlöse aus dem Benützungsentgelt gesondert aus, während bei den anderen aus den Abrechnungen diese Positionen nicht ersichtlich waren.

Lt. den von den Organisationen dem FSW vorgelegten Jahresabrechnungen schlossen im Jahr 2003 ein Betreiber positiv, zwei nahezu ausgeglichen und die übrigen vier negativ ab.

Bezüglich der Auslastung war der Statistik des FSW zu entnehmen, dass diese bei allen sieben Organisationen bezogen auf die verrechenbaren Wohnplätze zumindest bei jährlich 92 % lag.

Das Kontrollamt hat im Zuge seiner Einschau das gegenständliche Betreuungsangebot der Organisationen Wiener Hilfswerk mit 105 verrechenbaren Wohnplätzen und Volkshilfe Wien mit 120 verrechenbaren Wohnplätzen stichprobenweise einer näheren Betrachtung unterzogen.

9.2 Lt. Jahresabrechnung 2003 betrug der Personalaufwand für "Betreutes Wohnen" des Wiener Hilfswerkes rd. 404.000,-- EUR und der Sachaufwand rd. 71.000,-- EUR. Aus der gegenständlichen Jahresabrechnung waren weder der Mietaufwand noch die Erlöse aus dem Benützungsentgelt und dem "erhöhten Mietaufwand" ersichtlich. Die Aufwendungen für den Overhead wurden mit rd. 93.000,-- EUR beziffert. Der ausgewiesene Gesamtaufwand lag bei rd. 568.000,-- EUR und machte somit je Wohnplatz im gegenständlichen Jahr rd. 5.400,-- EUR aus.

Zielsetzung der gegenständlichen Einrichtung war es, Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und Familien in Übergangswohnungen und Wohngemeinschaften mit insgesamt 105 verrechenbaren Wohnplätzen für eine Betreuungsdauer von ein bis 1 1/2 Jahren bis zur Final-Gemeindewohnung unterzubringen.

9.2.1 Zur Sicherstellung der Betreuungsziele verfügte die gegenständliche Einrichtung über eine Leitung mit einer Verpflichtung von 20 Wochenstunden, die von einer eben-

falls teilzeitbeschäftigten Bürokräft und einem Zivildienstler unterstützt wurde. Die Betreuung der Bewohner wurde durch insgesamt acht Sozialarbeiter mit unterschiedlichen Wochenstundenverpflichtungen (sieben umgelegt auf Vollzeitäquivalent) gewährleistet.

Die Aufnahme wohnungsloser Familien oder Frauen erfolgte direkt durch die Einrichtung selbst, wobei nach einem Erstgespräch die Klienten auf einer Warteliste vorge-merkt wurden. Bei der Aufnahme von Klienten wurde mit ihnen ein "Betreuungs- und Mietvertrag" abgeschlossen, die Betreuung erfolgte in der Regel im Rahmen von wö-chentlichen Kontakten mit dem jeweils zuständigen DSA, wobei diese Kontakte EDV-unterstützt dokumentiert wurden.

Untergebracht waren die Familien in 44 von der Organisation bei privaten Hauseigen-tümern, Wohnungsgenossenschaften sowie Bauträgern angemieteten, voll möblierten Wohnungen der Kategorie A, wobei die Wohnungsgrößen je nach Anzahl der ver-rechenbaren Wohnplätze (bis zu vier je Wohnung) zwischen 30 m² und 95 m² be-trugen. Hierzu war festzustellen, dass die Bruttomieten nicht immer proportional zur Wohnungsgröße waren. So lagen im Mai 2004 lt. einer Aufstellung der Organisation die Bruttomieten für eine 30 m²-Wohnung bei rd. 188,- EUR, während für 54 m² rd. 145,- EUR zu bezahlen waren. Ebenso lagen die Mieten für eine Wohnung im Ausmaß von 95 m² bei rd. 571,- EUR und für 85 m² bei rd. 706,- EUR. Jene drei Wohnungen, die für Frauenwohngemeinschaften vorgesehen waren, verfügten über Wohnflächen zwi-schen 102 m² und 128 m² bei einem Bruttomietzins von rd. 569,- EUR und rd. 927,- EUR. Die zuletzt genannten Wohnungen waren grundsätzlich für die gemeinsame Nut-zung durch vier Frauen vorgesehen.

9.2.2 Lt. der Statistik des FSW lag im Jahr 2003 die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohner von Einzelwohnplätzen oder in Familienwohnungen bei rd. elf Monaten und jene in Wohnungen für Frauenwohngemeinschaften erheblich unter zehn Monaten.

Wie das Kontrollamt feststellte, basierten die statistischen Auswertungen des FSW auf der Zahl der verrechenbaren Wohnplätze, womit sie - da es sich hierbei nur um Ver-rechnungswerte handelte - für eine Analyse der Betreuungserfolge der gegenständli-

chen Einrichtung bestenfalls sehr eingeschränkt herangezogen hätten werden können. Den nachstehenden Ausführungen wurde daher eine von der Organisation erstellte Auswertung zu Grunde gelegt, der für das Jahr 2003 u.a. die Zahl der ausgezogenen Einzelpersonen und Familien (also die tatsächlich abgeschlossenen Betreuungsfälle) und deren Wohnsituation nach dem Auszug zu entnehmen war.

Gemäß dieser Statistik verließen im Betrachtungszeitraum 31 Familien - die im Durchschnitt nahezu vier Personen umfassten - und elf Frauen die gegenständliche Betreuungsform. Auf Grund der geübten Verrechnungspraxis waren für diese 42 Betreuungsfälle der Stadt Wien etwa doppelt so viele Wohnplätze in Rechnung gestellt worden.

Von diesen 42 Betreuungsfällen konnten 21 (d.s. 50 %) in eine Gemeinde- und vier (d.s. rd. 9,5 %) in eine eigene Privatwohnung ziehen. Weitere sieben ehemalige Betreuungsfälle (d.s. rd. 16,7 %) übersiedelten zu Verwandten oder Bekannten und sechs (d.s. rd. 14,3 %) in eine andere Betreuungseinrichtung für Wohnungslose. Bei den restlichen vier Betreuungsfällen (d.s. rd. 9,5 %) konnte der weitere Aufenthalt nicht eruiert werden.

9.3 Der Personalaufwand für "Betreutes Wohnen" der Volkshilfe Wien betrug lt. Jahresabrechnung 2003 rd. 463.000,-- EUR und der Sachaufwand rd. 59.000,-- EUR. Ebenso wie bei der Jahresabrechnung des Wiener Hilfswerkes waren weder der Mietaufwand noch die Erlöse aus dem Benützungsentgelt und dem "erhöhten Mietaufwand" ersichtlich. Die Aufwendungen für den Overhead wurden mit rd. 127.000,-- EUR beziffert. Der ausgewiesene Gesamtaufwand lag bei rd. 649.000,-- EUR und machte somit je Wohnplatz im gegenständlichen Jahr mit rd. 5.400,-- EUR gleich viel wie beim Wiener Hilfswerk aus.

Zielsetzung der gegenständlichen Einrichtung war es, wohnungslose Einzelpersonen, Paare und Familien in Übergangswohnungen mit insgesamt 120 verrechenbaren Wohnplätzen für eine Betreuungsdauer von durchschnittlich 1 1/2 Jahren bis zu deren Übersiedlung in eine Gemeinde- oder andere Finalwohnung unterzubringen.

9.3.1 Zur Gewährleistung der Betreuungsziele verfügte die gegenständliche Einrichtung über einen vollzeitbeschäftigten DSA als Leiter, der von einer ebenfalls vollzeitbeschäftigten Bürokraft unterstützt wurde. Die Betreuung der Bewohner wurde durch insgesamt acht vollzeitbeschäftigte DSA sichergestellt.

Die Aufnahme wohnungsloser Familien oder Frauen erfolgte unmittelbar durch die Einrichtung, wobei nach einem Erstgespräch die Klienten in Evidenz gehalten wurden. Bei der Aufnahme von Klienten wurde mit ihnen eine Benützungsbewilligung abgeschlossen, die Betreuung erfolgte grundsätzlich im Rahmen von wöchentlichen Kontakten mit dem jeweils zuständigen DSA, die Kontakte wurden EDV-unterstützt dokumentiert.

Untergebracht waren die Klienten in 48 von der Organisation bei privaten Hauseigentümern, Wohnungsgenossenschaften und Bauträgern und 18 bei der Unternehmung "Wiener Wohnen" angemieteten, voll möblierten Wohnungen mit einer Größe von 28 m² bis hin zu 143 m². Im Juli 2004 lagen lt. einer Aufstellung der Organisation die Bruttomieten zwischen rd. 77,-- EUR für eine 28 m² und rd. 958,-- EUR für die 143 m² Wohnung.

9.3.2 Lt. Statistik des FSW lag im Jahr 2003 die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohner bei nahezu zwölf Monaten.

Aus dem gleichen Grund wie unter Pkt 9.2.2 angeführt, erfolgte eine Auswertung der Auszüge basierend auf einer von der Organisation erstellten Liste, der für das Jahr 2003 u.a. die Zahl der ausgezogenen Familien und Einzelpersonen (also die tatsächlichen, abgeschlossenen Betreuungsfälle) und deren Wohnsituation nach dem Auszug entnommen werden konnte.

Gemäß dieser Statistik verzeichnete die Organisation im Jahr 2003 insgesamt 64 Auszüge aus der gegenständlichen Betreuungsform. Auf Grund der geübten Verrechnungspraxis lagen dieser Zahl an Betreuungsfällen 80 verrechenbare Wohnplätze zu Grunde.

Von den im Jahr 2003 insgesamt beendeten Betreuungsfällen konnten 23 (d.s. rd. 35,9 %) in eine Gemeinde- und 22 (d.s. rd. 34,4 %) in eine eigene Privatwohnung ziehen, wobei eine nähere Aufschlüsselung, ob diese in eine eigene Wohnung oder zu Verwandten bzw. Bekannten zogen, dem Kontrollamt nicht zur Verfügung gestellt wurde. Weitere acht Betreuungsfälle (d.s. rd. 12,5 %) übersiedelten in eine andere Betreuungseinrichtung für Wohnungslose. Bei den restlichen elf Betreuungsfällen (d.s. rd. 17,2 %) konnte der weitere Aufenthalt nicht eruiert werden.

9.4 Grundsätzlich gewann das Kontrollamt den Eindruck, dass derzeit in stationären städtischen aber auch privaten Einrichtungen auch Klienten untergebracht waren, die auf Grund des bei ihnen vorhandenen Selbsthilfepotenzials nicht nur sozial verträglicher, sondern auch wirtschaftlicher und vielfach erfolversprechender temporär in betreuten Wohnungen leben könnten.

Dessen ungeachtet ortete es auch in diesem Bereich - bei gleich bleibender Ergebnisqualität - bisher noch nicht genutzte Einsparungspotenziale. So erschien es zweckmäßig, die Mietaufwendungen für die einzelnen von den Organisationen angemieteten Wohnungen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, um in weiterer Folge für jene Wohnungen, die besonders hohe Kosten verursachten, das Mietverhältnis zu beenden. Im Gegenzug könnte in Kooperation mit der Unternehmung "Wiener Wohnen" - aber auch in gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften - kostengünstiger Wohnraum angemietet werden. Darüber hinaus war überlegenswert, ob es speziell für Familien nicht zweckmäßig wäre, ihnen solche Wohnungen am Ende eines Betreuungsverhältnisses im Wege einer Vertragsübernahme zu überlassen und damit den aufwändigen und kostenintensiven Umzug in eine Finalwohnung zu ersparen. Zur Vermeidung unnötiger Wegzeiten für die betreuenden DSA wäre es nicht zuletzt auch zielführend, primär in großen Wohnhausanlagen eine größere Anzahl an betreuten Wohnungen vorzuhalten.

Schließlich sollten nicht nur die zum Zeitpunkt der Einschau gängigen, mit den Organisationen vereinbarten Verrechnungsmodalitäten - nämlich bei Familienwohnungen vielfach mehrere Monatssätze geltend zu machen - sondern auch der vereinbarte Betreuungsschlüssel von 15 Klienten je DSA einer Überprüfung unterzogen werden. Zu Letz-

terem wurde angemerkt, dass in einem vom Wiener Hilfswerk im Jahr 2002 erstellten Konzept "Betreutes Wohnen in der Gemeindewohnung" 18 Klienten je DSA realistisch erschienen.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Das Konzept des "Betreuten Wohnens" scheint sich im Laufe der letzten Jahre überholt zu haben. Es wird im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe eine Arbeitsgruppe installiert werden, die sich mit einer Neudefinition dieser Betreuungsform beschäftigen wird. Als Alternativangebote werden die Betreuung in Wohnungen, die infolge von den Kunden in Hauptmiete übernommen werden können und einen neuerlichen Wohnungs- bzw. Infrastrukturwechsel vermeiden bis hin zu betreuten Dauerwohnplätzen für kaum (re)integrierbare Menschen diskutiert.

10. Unterbringung älterer Wohnungsloser in Seniorenwohneinrichtungen

10.1 Die Unterbringung dieser Personengruppe erfolgte durch insgesamt drei private Anbieter in sechs Häusern mit insgesamt 318 Wohnplätzen. Von einer Organisation wurden drei so genannte Seniorenwohnhäuser für ältere ehemals wohnungslose Frauen und Männer betrieben, wobei diesen zwischen 40 und 54 Wohnungen im Ausmaß von 20 m² bis 30 m² zur Verfügung standen. Von einem weiteren Anbieter wurden in einem Seniorenwohnhaus 58 Wohnungen mit einer Größe von 33 m² bis 45 m² vorgehalten. Darüber hinaus betrieb dieser Anbieter auch ein Haus mit 62 Wohnplätzen für die vorübergehende Unterbringung älterer Wohnungsloser. Die Zielgruppe des dritten Anbieters waren ältere Wohnungslose bzw. Paare, für die in einem Seniorenwohnhaus als Dauerwohnmöglichkeit 50 Einzelwohn- bzw. fünf Doppelwohnplätze mit mindestens 30 m² Wohnfläche zur Verfügung standen.

10.1.1 Die Verträge mit den drei Anbietern waren im Zeitraum 1997 bis 2003 abgeschlossen und jeweils vom Gemeinderat genehmigt worden. Sie enthielten im Wesentlichen mit den unter Pkt. 8.1 angeführten Vertragsbestimmungen vergleichbare Vereinbarungen. Ein wesentlicher Unterschied war bei der Höhe der von der Stadt Wien zu

leistenden Monatssätze je Wohnplatz festzustellen, die im Jahr 2003 bei vier Häusern 391,33 EUR und auf Grund einer 1,5-prozentigen Erhöhung im Jahr 2004 397,20 EUR betragen. Somit lagen die Aufwendungen der Stadt Wien im letztgenannten Jahr für diese Dauerwohneinrichtungen um rd. 107,-- EUR unter jenen für die zielgruppenorientierte temporäre Unterbringung von Wohnungslosen in privaten Einrichtungen. Im Vergleich zum Monatssatz für das betreute Wohnen waren die gegenständlichen Einrichtungen grundsätzlich je Wohnplatz um rd. 40,-- EUR kostengünstiger.

10.1.2 Anders stellte sich die Situation bei den übrigen beiden Häusern dar, die zwar ebenfalls den oben genannten Betrag als Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachkosten erhielten, darüber hinaus aber auch vertragsgemäß der Stadt Wien einen zusätzlichen Kostensatz in der Höhe von 265,46 EUR bzw. 325,57 EUR für die Anmietung der für die Unterbringung notwendigen Räumlichkeiten verrechnen konnten. Somit betrug der Monatssatz im Jahr 2003 für die Unterbringung in einer der beiden letztgenannten Einrichtungen 656,79 EUR je Bewohner und im anderen Seniorenwohnhaus 716,90 EUR je Bewohner.

Bei zwei der vier Seniorenwohnhäuser, für die der Stadt Wien keine Mietkosten gesondert verrechnet wurden, handelte es sich um ehemalige Personalwohnhäuser der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (WKAV), die mangels Bedarfes der Magistratsabteilung 12 übertragen und von dieser den Betreibern der jeweiligen Einrichtung samt vorhandenem Inventar gegen einen Anerkennungszins von 0,07 EUR pro Jahr zur Nutzung übergeben worden waren. Die beiden anderen gegenständlichen Seniorenwohnhäuser waren von den Betreiberorganisationen angemietet worden, wobei jedoch der Mietaufwand der Stadt Wien nicht extra in Rechnung gestellt wurde.

10.1.3 Gemäß den vorgelegten Jahresabrechnungen für 2003 wiesen vier der sechs Einrichtungen ein negatives und zwei Häuser ein positives Ergebnis aus, wobei allerdings anzumerken war, dass die Endabrechnung für ein Seniorenwohnhaus keine Einnahmen aus dem Benützungsentgelt enthielt.

Lt. der Statistik des FSW lag die Auslastung im Jahr 2003 in den sechs Einrichtungen

zwischen 92 % und Vollausslastung. Vom Kontrollamt wurden das Seniorenwohnhaus Essling sowie die Einrichtung für ältere obdachlose Frauen und Paare im Haus Tivoli in die gegenständliche Prüfung näher einbezogen.

10.2 Gemäß der Jahresabrechnung 2003 beliefen sich der Personalaufwand im Haus Essling auf rd. 82.000,-- EUR und der Sachaufwand inkl. Mietaufwand auf rd. 392.000,-- EUR. Weiters führte der Verein "anteilige Verwaltungskosten" in Höhe von rd. 18.000,-- EUR in seiner Abrechnung an, womit sich der Gesamtaufwand auf rd. 492.000,-- EUR stieg. Der Jahresaufwand je Wohnplatz lag daher im Haus Essling bei rd. 11.200,-- EUR und damit nicht nur wesentlich über dem in den fünf anderen gegenständlichen Einrichtungen, sondern etwa auch über dem Aufwand je Wohnplatz für die Betreuung der Bewohner des Salztorzentrums. Zum Mietaufwand wird noch angemerkt, dass jedem der 44 Bewohner Wohnraum im Ausmaß von rd. 33 m² zur Verfügung stand. Das monatlich vom Verein an den Vermieter zu leistende Nutzungsentgelt (ohne Betriebskosten und USt) betrug rd. 17.000,-- EUR, womit umgelegt auf eine Wohnung mit einer darart geringen Nutzfläche allein die Nettomiete rd. 386,-- EUR ausmachte.

Wie bereits angeführt, war es Zielsetzung des gegenständlichen Hauses, eine Dauerwohnmöglichkeit für ältere ehemals wohnungslose Frauen und Männer anzubieten. Zum Zeitpunkt der Einschau lag das Durchschnittsalter der 38 männlichen und sechs weiblichen Bewohner bei 60 Jahren, wobei der jüngste Bewohner 43 und der älteste 82 Jahre alt war. Bei der Eröffnung stammte ein Großteil der Bewohner aus der ehemaligen Wohnungsloseneinrichtung Meldemannstraße bzw. kamen drei Bewohner aus dem Geriatriezentrum am Wienerwald. In weiterer Folge wurden Neueinzüge über P7 abgewickelt.

10.2.1 Die Leitung des Hauses Essling wurde von einem ausgebildeten psychiatrischen Krankenpfleger wahrgenommen, den zwei so genannte Wohnbetreuer sowie ein Hausmeister unterstützten; alle genannten Personen waren mit einer Dienstzeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr vollbeschäftigt. Darüber hinaus war ein Zivildiener für die Führung der hauseigenen Kantine verantwortlich, in der auch Fertiggerichte angeboten wurden. Eine Anwesenheit von Betreuungspersonal außerhalb dieser

Dienstzeiten war nicht vorgesehen, wobei jedoch sowohl der Hausleiter als auch der Hausmeister über eine Dienstwohnung innerhalb der Einrichtung verfügten.

Funktionsprofile und Stellenbeschreibungen lagen nicht vor, es gab auch keine Dokumentation über die erfolgten Tätigkeiten. Wie dazu der Hausleiter ausführte, würden die Betreuer die Bewohner bei Bedarf bei Einkäufen, bei Behördenwegen sowie bei der Haushaltsführung unterstützen bzw. begleiten, auch führten diese einen täglichen Rundgang aus. Die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Teile des Hauses oblag dem Hausmeister, jene der Kantine dem Zivildienstler und für die Sauberkeit in den Wohnungen waren die Bewohner selbst verantwortlich. Anzumerken war, dass die Bewohner im Bedarfsfall auch auf die sozialen Dienste (mobile Schwestern, Heimhilfe etc.) zurückgreifen konnten; zum Zeitpunkt der Einschau nahmen dieses Angebot nach Auskunft des Heimleiters vier Bewohner in Anspruch.

10.2.2 Die Unterbringung der Bewohner erfolgte in voll ausgestatteten Garconnieren. Zusätzlich stand den Bewohnern eine Waschküche zur Verfügung. Des Weiteren wurde ein Mal pro Woche eine medizinische Betreuung durch einen praktischen Arzt angeboten, für Freizeitaktivitäten stand ein hauseigener, behindertengerechter Kleinbus zur Verfügung.

Nachdem es Zielsetzung der genannten Einrichtung war, ehemals wohnungslose Menschen dauerhaft unterzubringen, war kein spezielles Betreuungskonzept erstellt worden.

10.3 Im Jahr 2003 betrug der Personalaufwand inkl. der Overheadkosten im Haus Tivoli rd. 194.000,-- EUR und der Sach- inkl. Mietaufwand rd. 250.000,-- EUR, womit sich der Gesamtaufwand auf rd. 444.000,-- EUR belief. Der Jahresaufwand für jeden der 60 Wohnplätze lag daher im Jahr 2003 in diesem Haus bei rd. 7.400,-- EUR.

Zielsetzung der angeführten Einrichtung war es, für ältere obdachlose Frauen und Paare eine Dauerwohnmöglichkeit vorzuhalten. Zum Zeitpunkt der Einschau lag das Durchschnittsalter der Bewohner ähnlich wie im Haus Essling bei rd. 61 Jahren, wobei

der jüngste Bewohner ebenfalls 43 und der älteste 84 Jahre alt war. Der Großteil der Bewohner war nach der Eröffnung des Hauses im Jahr 2001 aus einer ehemaligen städtischen Wohnungsloseneinrichtung in der Ruttenstockgasse sowie auch aus dem Haus Gänsbachergasse in diese Dauerwohneinrichtung übersiedelt, sieben Bewohner waren direkt im Wege der Gruft und zwei aus dem Geriatriezentrum am Wienerwald gekommen. Lt. Auskunft der Hausleitung waren zum Zeitpunkt der Einschau Interessenten für allenfalls freiwerdende Wohnplätze an P7 zu verweisen.

10.3.1 Die Leitung des Hauses oblag einer "Projektleitung", für die 20 Wochenstunden vorgesehen waren sowie einer mit einem DSA besetzten "Hausleitung" mit einer Verpflichtung von 30 Wochenstunden. Diese wurde von einem weiteren vollbeschäftigten DSA sowie zwei ebenfalls vollbeschäftigten - als Heimhilfen ausgebildeten - Wohnbetreuern unterstützt. Jeweils einer der beiden Wohnbetreuer hatte auch Samstags Dienst zu verrichten und dafür den darauf folgenden Montag dienstfrei. Die Reinigung des Hauses sowie die Führung der Kantine oblag einer vollzeitbeschäftigten so genannten "Hausmutter" (Hausmeister). Darüber hinaus waren in der Einrichtung

- eine psychiatrische Krankenschwester im Ausmaß von 19 Wochenstunden,
- ein praktischer Arzt im Ausmaß von 5 Wochenstunden und
- ein Zivildienstler

beschäftigt.

Funktionsprofile und Stellenbeschreibungen lagen vor, wobei dem Kontrollamt bemerkenswert erschien, dass die Verantwortungsbereiche und Tätigkeitsbeschreibungen der Hausleitung und des zweiten DSA vollkommen ident waren und sich auch die Aufgaben und Tätigkeiten der Projektleitung nur teilweise von jenen ihrer Mitarbeiter unterschieden. So oblag beispielsweise allen drei Genannten die Existenzsicherung und Regelung der finanziellen Angelegenheiten für die 60 Bewohner. Die Betreuer unterstützten lt. Tätigkeitsprofil die Bewohner bei Bedarf bei Einkäufen, bei Behördenwegen sowie bei der Haushaltsführung, aber auch bei der Versorgung von Pflanzen und machten einen täglichen Rundgang durch das Haus. Die Reinigung der gemeinschaftlich ge-

nutzten Teile des Hauses oblag der "Hausmutter", der Zivildienstler wurde primär für Einkäufe, Boten- und Begleitdienste sowie für den Betrieb des hauseigenen Cafés herangezogen. Für die Sauberkeit in den Wohnungen waren die Bewohner so wie im Haus Essling selbst verantwortlich. Wie das Kontrollamt erhob, bezogen zum Zeitpunkt der Einschau elf Bewohner durch externe soziale Dienste Heimhilfeleistungen und sechs wurden durch "Essen auf Rädern" mit warmen Mahlzeiten versorgt.

10.3.2 Die Unterbringung der Bewohner erfolgte vergleichbar mit dem Seniorenwohnhause in Essling in voll ausgestatteten Garçonnières, eine Waschküche stand den Bewohnern ebenfalls zur Verfügung. Des Weiteren wurde ihnen einmal pro Woche eine medizinische Betreuung durch den von der Organisation angestellten praktischen Arzt angeboten.

Zielsetzung der genannten Einrichtung war es, ehemals wohnungslose Menschen selbstständig wohnen zu lehren sowie deren psychische und soziale Situation zu stabilisieren.

10.4 Insgesamt gewann das Kontrollamt den Eindruck, dass derartige Dauerwohneinrichtungen für eine nicht unbeträchtliche Zahl an Wohnungslosen eine zweckmäßige und grundsätzlich auch wirtschaftliche Form der Unterbringung ermöglichen, die überdies die Möglichkeit bieten würde, in Pflegeeinrichtungen lebende Bewohner ohne hohen Betreuungsaufwand aber mit sozialer Indikation dauerhaft unterzubringen.

Bemerkenswert erschien dem Kontrollamt allerdings der Umstand, dass in den beiden zuletzt eröffneten Seniorenwohnhäusern auf Grund der für die jeweiligen Objekte anfallenden Mieten die Sachaufwendungen derartig hoch waren, dass dort mit den üblichen Monatssätzen nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte und daher von der Stadt Wien zusätzlich ein Zuschuss für die Anmietung der Räumlichkeiten zu tragen war; die Gesamtaufwendungen je untergebrachten Bewohner lagen dort somit nicht nur wesentlich über jenen von "Betreutes Wohnen", sondern zum Teil auch über jenen der zielgruppenorientierten Einrichtungen.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Zu den beiden zuletzt eröffneten Seniorenwohnhäusern (Zuschuss für die Anmietung) wird angemerkt, dass auch bei den 1997 bzw. 2000 vom WKAV übernommenen Personalwohnhäusern (Leopoldauer Straße und Schlachthausgasse) kalkulatorische Mietkosten einzurechnen sind. Der Unterschied zu den neuen Häusern verringert sich dadurch wesentlich, da die beiden ehemaligen Personalwohnhäuser des WKAV zu einem Anerkennungsentgelt zur Verfügung gestellt werden.

Da dem Kontrollamt auf Grund seiner Wahrnehmungen ein weiterer Bedarf an Plätzen in Dauerwohneinrichtungen gegeben erschien, sollten bei den diesbezüglichen Planungen künftig möglichst alle im Bereich der Stadt Wien vorhandenen Wohnraumressourcen - wie etwa nicht genutzte Personalwohnungskapazitäten des WKAV - herangezogen werden. Bei allen Anmietungen wäre es darüber hinaus künftig empfehlenswert, an Hand von Fachgutachten jeweils die Preisangemessenheit zu überprüfen.

Weiters wäre es auch überlegenswert, die Höhe der derzeit gültigen Monatssätze zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang erschien es zweckmäßig, auch den Personalbedarf in derartigen Einrichtungen einer Evaluierung dahingehend zu unterziehen, ob in einem Haus mit 40 oder 44 Bewohnern tatsächlich eine vollzeitbeschäftigte Hausleitung sowie zwei ebenfalls vollzeitbeschäftigte Wohnbetreuer erforderlich sind. Ebenso sollte grundsätzlich überdacht werden, ob bzw. in welchem Ausmaß in den gegenständlichen Dauerwohneinrichtungen neben der Hausleitung noch zusätzliche DSA benötigt werden. Schließlich sollte bei der Bemessung des unbedingt erforderlichen Betreuungspersonals berücksichtigt werden, dass eine Reihe von Leistungen für Bewohner durch die Gesundheits- und Sozialzentren des FSW ambulant angeboten bzw. jetzt schon erbracht werden.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheits- und Sozialzentren war bis vor kurzem nur in geringem Ausmaß möglich.

Die damalige Magistratsabteilung 47 vertrat die Meinung, diese Leistungen müssten hausintern erbracht werden. Verhandlungen im Jahr 2003 ermöglichten in der Folge eine kontingentierte Inanspruchnahme. Die Zusammenführung dieser Bereiche im FSW ermöglicht nun ein effektives, effizientes und bereits funktionierendes Vorgehen.

Nicht zuletzt erkannte das Kontrollamt aber auch beim Sachaufwand - abgesehen von den Mietaufwendungen - noch Einsparungspotenzial. So war es seiner Ansicht nach z.B. nicht notwendig, in Anbetracht der wenigen pflegebedürftigen Bewohner in Seniorenwohnhäusern jeweils eigene, behindertengerecht ausgestattete Kleinbusse vorzuhalten.

11. Unbefristete Wohnmöglichkeiten mit lediglich geringfügiger Betreuung

11.1 Wie bereits unter Pkt. 10 angeführt, erfolgte die dauerhafte Unterbringung älterer Wohnungsloser grundsätzlich in Senioreneinrichtungen. Weitere Dauerwohnmöglichkeiten bestanden auch für jüngere Frauen, Männer und Paare in den von unterschiedlichen Betreiberorganisationen geführten Einrichtungen "St. Josef" mit 39 Wohnplätzen und "Neunerhaus" mit 60 Wohnplätzen. Eine spezielle Betreuung war in diesen Einrichtungen grundsätzlich nicht vorgesehen. Für den Betrieb dieser beiden Häuser gewährte die Stadt Wien auf Grund von im Jahr 2001 abgeschlossenen Übereinkommen Kostenzuschüsse in Form von Jahrespauschalen. Diese Pauschale belief sich für das Haus "St. Josef" im Jahr 2003 auf 44.302,- EUR und wurde lt. Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Gesundheit und Soziales im Jahr 2004 um 1,5 % auf 44.966,53 EUR erhöht. Somit betragen die Ausgaben der Stadt Wien im letztgenannten Jahr - umgelegt auf einen Wohnplatz - monatlich 96,08 EUR. Für das "Neunerhaus" wurde von der Stadt Wien im Jahr 2003 eine Jahrespauschale in der Höhe von 175.564,80 EUR geleistet, das im Jahr 2004 auf 178.198,27 EUR erhöht worden war. Der Kostenzuschuss entsprach somit im Jahr 2003 monatlich 247,50 EUR je Wohnplatz.

Zum Zeitpunkt der Einschau verfügte das Haus "St. Josef" über 21 Einzelzimmer mit

ca. 11 m² und neun Doppelzimmer mit 18 m² bis 25 m², also insgesamt 30 Wohneinheiten mit 39 Wohnplätzen. Das Angebot des "Neunerhauses" umfasste 56 Wohneinheiten mit 60 Wohnplätzen, wobei den Bewohnern 52 Einzelzimmer im Ausmaß von mindestens 12 m² und vier Paarzimmer bis zu 42 m² zur Verfügung standen.

Im Übereinkommen mit der Trägerorganisation des Hauses "St. Josef" war eine durchschnittlich anzustrebende 90-prozentige Auslastung der vertraglich "maximal 31 Wohneinheiten" mit "bis zu maximal 40 Personen" festgelegt worden. Die Auslastungsstatistik des FSW ging von 40 "systemisierten Wohnplätzen" aus, die im Jahresdurchschnitt 2003 zu 91 % ausgelastet gewesen waren. In diesem Zusammenhang wird vom Kontrollamt angemerkt, dass - wie bereits erwähnt - tatsächlich nur 39 Wohnplätze vorgehalten wurden.

Bezüglich des "Neunerhauses" war lt. Übereinkommen eine durchschnittliche Auslastung von 90 % "in maximal 60 Wohneinheiten inkl. Hausbetreuerwohnung" und eine Unterbringung von "maximal 80 Personen" in diesen anzustreben. In diesem Fall ging man in der Statistik des Fonds von 80 "systemisierten Wohnplätzen" aus, wodurch fälschlicherweise nur eine Auslastung von 74 % errechnet wurde. Tatsächlich wurden im Jahr 2003 - wie bereits angeführt - 56 Wohneinheiten mit 60 systemisierten Wohnplätzen vorgehalten, womit die Einrichtung im Jahr 2003 ebenfalls eine über 90-prozentige Auslastung erreichte.

11.2 Wie den dem FSW vereinbarungsgemäß vorgelegten Jahresabrechnungen entnommen werden konnte, beliefen sich im Jahr 2003 der Personalaufwand in der erstgenannten Einrichtung auf rd. 93.000,- EUR, der Sachaufwand auf rd. 149.000,- EUR und die "Zentralverwaltungskosten" auf rd. 34.000,- EUR. Der Jahresaufwand je Wohnplatz betrug somit im Haus "St. Josef" rd. 7.100,- EUR.

Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes wohnten im Haus "St. Josef" 31 Männer und acht Frauen. Lt. Statistik des FSW lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in dieser Einrichtung im Jahr 2003 bei über 20 Monaten, es waren 18 Auszüge zu verzeichnen, von denen drei (d.s. rd. 16,7 %) in eine Gemeinde- und fünf (d.s. rd. 27,8 %)

in eine Privatwohnung gezogen waren. Ein Bewohner war in eine andere Einrichtung der Wohnungslosenhilfe übersiedelt, bei den übrigen neun konnte der Statistik keine Angabe über den weiteren Aufenthalt entnommen werden.

Die Aufnahme in das gegenständliche Haus erfolgte durch dieses selbst nach einem Aufnahmegespräch, wobei die Wohnplatzbewerber mangels freier Kapazitäten auf einer Warteliste erfasst wurden. Zum Zeitpunkt der Einschau waren etwa 30 Wohnungslose im Haus "St. Josef" für einen Wohnplatz vorgemerkt.

11.2.1 Die Hausleitung oblag einem bei der Trägerorganisation vollzeitbeschäftigt angestellten DSA, dem jedoch auf Grund anderer Leitungsaufgaben nur etwa 25 % seiner Arbeitszeit für die gegenständliche Tätigkeit zur Verfügung standen. Tagsüber permanent anwesend im Haus war ein so genannter "Hausverantwortlicher", wobei für bestimmte Hilfestellungen für die Bewohner (z.B. Behördenangelegenheiten) eine DSA im Ausmaß von fünf Wochenstunden verfügbar war. Anzumerken war, dass der "Hausverantwortliche" neben seinen Aufgaben im Haus auch organisatorisch für den von derselben Organisation betriebenen "Louise-Bus" zuständig war. Schließlich wurden in der Einrichtung tagsüber ein Zivildienstler und zur Besetzung der Portierloge in den Nachtstunden geringfügig Beschäftigte eingesetzt; tagsüber war die Portierloge grundsätzlich von Hausbewohnern besetzt. Die Reinigung der allgemein zugänglichen Hausbereiche wurde von einem geringfügig beschäftigten Hausbewohner wahrgenommen. Ein Funktionsprofil lag nur für den Hausleiter vor.

11.2.2 Die Unterbringung der Bewohner erfolgte auf zwei Ebenen in möblierten Zimmern, auf jeder Ebene standen jeweils zwei Gemeinschafts- und Sanitärräume zur Verfügung. Darüber hinaus konnten in einer u.a. mit separierten Kühlfächern ausgestatteten Teeküche die Bewohner selbst kochen. Schließlich war im Keller des Hauses ein - von der Stadt Wien nicht mitfinanziertes - "Tagesheim" für Wohnungslose eingerichtet, in dem auch die Bewohner des Hauses sehr kostengünstig warme Mahlzeiten einnehmen konnten.

Auf Grund der Zielsetzung des genannten Hauses, Wohnungslose unbetreut und unbe-

fristet unterzubringen, war kein spezielles Betreuungskonzept erstellt worden.

11.3 Der Jahresabrechnung 2003 für das "Neunerhaus" war zu entnehmen, dass sich der Personalaufwand dieser Einrichtung auf rd. 154.000,-- EUR und der Sachaufwand auf rd. 253.000,-- EUR belief; Aufwendungen für den Overhead wurden nicht extra ausgewiesen. Der Jahresaufwand je Wohnplatz lag im "Neunerhaus" somit bei rd. 6.800,-- EUR und damit geringfügig unter jenem für das Haus "St. Josef".

Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes lebten im "Neunerhaus" 40 Männer und 17 Frauen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag auch in dieser Einrichtung im Jahr 2003 bei rd. 20 Monaten. Bei sämtlichen 25 in diesem Jahr ausgezogenen Bewohnern konnte aus der Statistik deren weiterer Aufenthalt nicht entnommen werden.

Die Aufnahme erfolgte in ähnlicher Weise wie im Haus "St. Josef", wobei zum Zeitpunkt der Einschau auf der Warteliste 15 Wohnungslose für einen Wohnplatz vorgemerkt waren; angemerkt wird dazu, dass mangels freier Plätze erst im Herbst 2004 wieder Erst- bzw. Anmeldegespräche vorgesehen waren.

11.3.1 Die Hausleitung wurde von einem vollzeitbeschäftigten DSA wahrgenommen, dem eine mit 30 Wochenstunden angestellte DSA, ein mit zehn Wochenstunden geringfügig beschäftigter Hausbetreuer sowie zusätzlich ein vollzeitbeschäftigter Hausarbeiter unterstellt waren, wobei der Hausbetreuer über eine Dienstwohnung verfügte. Für alle diese Mitarbeiter lagen ausführliche Stellenbeschreibungen vor.

Darüber hinaus waren im Haus ein Zivildienstler, eine im Ausmaß von zehn Monatsstunden geringfügig beschäftigte "Lebens- und Sozialberaterin" sowie im Rahmen eines Arbeitsmarktprojektes befristet ein weiterer Hausarbeiter tätig.

11.3.2 Die Unterbringung der Bewohner erfolgte in zwei miteinander verbundenen Häusern in Zimmern mit einfacher Grundausstattung (inkl. Duschen und Miniküchen) und Gangtoiletten. Eigene Möbel konnten eingebracht werden. Zum Zeitpunkt der Einschau waren im "Neunerhaus" noch - unter Mitwirkung von Bewohnern - qualitätsverbessern-

de Adaptierungsarbeiten im Gange, weiters war im Erdgeschoß die Einrichtung eines von den Bewohnern selbst zu betreibenden Kaffeehauses vorgesehen.

Dem von der Organisation im Jahr 2003 erstellten "Grundkonzept für den Betrieb von Wohnhäusern" war auch ein Betreuungsansatz zu entnehmen.

11.4 Zusammenfassend war vom Kontrollamt festzustellen, dass beide gegenständlichen Einrichtungen einen für die Stadt Wien kostengünstigen, niederschweligen Zugang für wohnungslose Menschen boten, die eigenständig ohne Resozialisierungsdruck wohnen wollten. Wesentliche Aspekte dieser Wohnform waren eine unbegrenzte Wohnmöglichkeit für alle Altersgruppen, ein Respektieren der Privatsphäre - soweit dadurch das Zusammenleben nicht beeinträchtigt wurde -, die Möglichkeit der Haltung von Haustieren sowie weitgehend das Angebot von sozialarbeiterischen Beratungsleistungen nur auf Wunsch. Weiters wurde den Bewohnern die Möglichkeit eröffnet, auf freiwilliger Basis neben den grundsätzlich erforderlichen Reinigungsarbeiten im unmittelbaren Wohnbereich auch bei allgemeinen Tätigkeiten im Haus mitzuwirken. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Besetzung der Portierloge im Haus "St. Josef" bzw. die Mitarbeit bei Sanierungsarbeiten im "Neunerhaus".

12. Abschließende Feststellungen

12.1 Zusammenfassend gewann das Kontrollamt den Eindruck, dass das Angebot für Wohnungslose in Wien insgesamt ein hohes qualitatives Niveau erreicht hat, dieses Angebot jedoch nicht immer mit den Bedürfnissen der Klienten übereinstimmt.

Dieser Mangel könnte durch eine bessere Angebotssteuerung als bisher behoben werden, wobei dem Kontrollamt neben der vom Fachbereich Wohnen des FSW bereits überlegten Einstufung der Klienten nach ihrem vermutlichen Selbsthilfepotenzial insbesondere zum Erkennen von Verlaufsentwicklungen auch eine durchgängige fallbezogene Aktenführung - unabhängig davon, von welcher Einrichtung der Klient betreut wird - sowie die ausschließliche Vergabe aller Betreuungsplätze durch eine Steuerungsstelle von besonderer Bedeutung erschien.

12.2 Weiters empfahl das Kontrollamt, mit Einrichtungen, deren Zielsetzung es ist, Bewohner nur übergangsweise unterzubringen und sie in dieser Zeit auf ein selbstständiges Wohnen vorzubereiten, künftig nicht nur Betreuungsqualitätsstandards festzulegen, sondern etwa in Zielvereinbarungen auch eine zu erreichende Ergebnisqualität verbindlich abzumachen. Bei jenen Klienten, deren Reintegration in den Wohnungsmarkt gelungen ist, wäre es zusätzlich zweckmäßig, die Nachhaltigkeit des Betreuungserfolges in einem bestimmten Zeitabstand festzustellen, wobei die jeweilige Betreuungseinrichtung während dieses Zeitraumes verpflichtet werden sollte, im Anlassfall unterstützend tätig zu werden.

Darüber hinaus wäre vom FSW den operativ tätigen Betreuungseinrichtungen sowohl die Darstellung der Finanzgebarung als auch der laufende Nachweis bestimmter Leistungskennzahlen für Zwecke der Vergleichbarkeit in einheitlicher Form vorzugeben.

12.3 Anzustreben wäre schließlich aber auch, das bestehende Angebot der Wohnungslosenhilfe partiell für bestimmte Zielgruppen - wie etwa junge, vielfach suchtkranke Menschen oder psychisch Kranke - sowohl quantitativ als auch zum Teil qualitativ zu verbessern. Demgegenüber sollte jedoch künftig tunlichst vermieden werden, Klienten, die vielfach auf Grund jahrelang bestehender Wohnungslosigkeit in den regulären Wohnungsmarkt nicht mehr integriert werden wollen oder können, in personalintensiven, teuren Übergangseinrichtungen zu betreuen.

Nach der Ansicht des Kontrollamtes war nämlich zum Zeitpunkt der Einschau eine Reihe von Bewohnern, die für eine unbefristete Wohnform ohne hohen Betreuungsaufwand infrage kam, in derartigen städtischen, aber auch privaten Einrichtungen untergebracht.

Um auch diese Menschen in sozial angemessener, zweckmäßiger und wirtschaftlicher Weise unter weitgehender Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse mit Wohnraum zu versorgen, erschien es dem Kontrollamt unumgänglich, sowohl das Angebot an Seniorenwohnhäusern sukzessive auszuweiten als auch in weit höherem Ausmaß als bisher den

oben angeführten Wohnungslosen die Möglichkeit zu bieten, temporär oder auf Dauer in nahezu unbetreuten Einrichtungen zu leben.

Stellungnahme des Fonds "Soziales Wien":

Die abschließenden Empfehlungen des Kontrollamtes werden in die weitere Entwicklung des Wiener Wohnungslosen-Hilfesystems einfließen. Die Instrumente zur Leistungssteuerung und im Case-management werden als Kernkompetenz im FSW entsprechend weiterentwickelt werden.

Neben der bereits angeführten Verbesserung der bestehenden Klientendokumentation wird ein EDV-Entwicklungsprojekt, das die Leistungs- und Klientendokumentation (und -verrechnung) in sämtlichen Bereichen des FSW erfasst, voraussichtlich ab den Jahren 2006 bzw. 2007 eine entscheidende Verbesserung bringen. An diesem Entwicklungsprojekt wird bereits gemeinsam mit der Magistratsabteilung 14 - Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie und der Magistratsabteilung 15 gearbeitet.

Im Zusammenhang mit den inhaltlichen Veränderungen im Bereich der geriatrischen Versorgung (im Sinn des Beschlusses zum Bericht der gemeinderätlichen Geriatriekommission) werden bereits konkrete Projekte zur Schaffung zusätzlicher Plätze zur Unterbringung von (ehemals) obdachlosen Senioren geplant. Beabsichtigt ist die Schaffung mehrerer hundert Betreuungsplätze zur entsprechenden Entlastung der Pflegeheime und Verbesserung der Angebote in der Wohnungslosenhilfe.